

Protokoll

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der Stadt Waidhofen an der Thaya am **Donnerstag, den 26. April 2018 um 19.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesende: Bgm. Robert ALTSCHACH (ÖVP)
Vzbgm. LR Gottfried WALDHÄUSL (FPÖ)

die Stadträte: SR Melitta BIEDERMANN (ÖVP)
Eduard HIESS (ÖVP)
Mag. Thomas LEBERSORGER (ÖVP)
ÖKR Alfred STURM (ÖVP)
Ing. Martin LITSCHAUER (GRÜNE)
Franz PFABIGAN (SPÖ)

die Gemeinderäte: Gerhard BAYER (ÖVP)
OSR Dir. Oswald FARTHOFER (ÖVP)
OSR Dir. Johann KARGL (ÖVP)
Astrid LENZ (ÖVP)
DI Bernhard LÖSCHER (ÖVP)
Kurt SCHEIDL (ÖVP)
Susanne WIDHALM (ÖVP)
Elfriede WINTER (ÖVP)
Michael FRANZ (FPÖ)
Markus HIESS (FPÖ)
Harald LEDL (FPÖ)
Ingeborg ÖSTERREICHER (FPÖ)
Ing. Jürgen SCHMIDT (FPÖ)
Rainer CHRIST (GRÜNE)
Erich EGGENWEBER (GRÜNE)
Herbert HÖPFL (GRÜNE)
Stefan VOGL (SPÖ)

DI (FH) Michael ANDROSCH bei Punkt 2) gemäß § 47 Abs. 7
NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.d.g.F.

Entschuldigt: GR Bernhard HÖBINGER (ÖVP)
GR Marco BURGGRAF (FPÖ)
GR Andreas HITZ (SPÖ)
GR Reinhard JINDRAK (SPÖ)

der Schriftführer: StA.Dir. Mag. Rudolf POLT

Die Sitzung ist beschlussfähig.
Die Sitzung ist öffentlich.

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wurden nachweislich mit der Einladung des Bürgermeisters vom 20.04.2018 unter Angabe der Beratungsgegenstände von dieser Sitzung verständigt. Die Tagesordnung wurde am 20.04.2018 an der Amtstafel angeschlagen.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:
Mag. Thomas LEBERSORGER bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage A diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein:

„Umbau Wirtschaftshof – Anpassung Finanzierungsplan und Bedeckung der Ausgaben für das Projekt Wirtschaftshof“

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Robert ALTSCHACH gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 14) der Tagesordnung behandelt wird.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 19.04.2018 zwei Personalaufnahmen für die Bereiche:

- Buchhaltung
- Reinigungsdienst

beschlossen.

Im Nichtöffentlichen Teil haben sich die Bewerber vorgestellt.

Die Tagesordnung lautet:

Öffentlicher Teil:

- 1) Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 1. März 2018
- 2) Bericht des Energiebeauftragten für das Jahr 2017
- 3) Herstellung von Glasfaseranschlüssen in Dorfzentren und Feuerwehrhäusern in den Katastralgemeinden der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya
- 4) Zustimmung zum Gebrauch des Gemeindewappens

- 5) Grundstücksangelegenheiten
 - a) Verkauf der Grundstücke Nr. 211/13 und 214/1, KG 21101 Altwaidhofen
 - b) Verkauf einer Trennfläche des Grundstückes Nr. 1815/4, KG 21194 Waidhofen an der Thaya
- 6) Teilnahme an Messen
 - a) Teilnahme Tourismusmesse „Ferienmesse“ Wien
 - b) Teilnahme Tourismusmesse „Waldviertel Pur“ Wien
- 7) Straßenbenennung
- 8) Subvention Verein „Pro Waidhofen“ – Adventzauber 2018
- 9) Hochwasserschutzanlage Altwaidhofen, RHB Kaltenbach und Sandgrube – Vergabe der Erdarbeiten
- 10) Rettungsdienstvertrag – Einhebung der Ertragsanteile durch die Bezirkshauptmannschaft Waidhofen an der Thaya
- 11) Subventionen Kultur- und Musikvereine
 - a) Blasorchester Waidhofen an der Thaya
 - b) Kerzenlicht-Konzerte
 - c) „4stein“ – Verein zur Förderung der Kreativität
 - d) Röm. Kath. Pfarramt Waidhofen/Thaya
 - e) Balls & Beats
 - f) Sommerkino Waidhofen/Thaya
 - g) Waldviertel Akademie
 - h) Verein für Theater und Theaterpädagogik TAM – Theater an der Mauer
 - i) MV Folk Club
 - j) Kulturinitiative Waidhofen – impulsiv & sozial
- 12) Sportsubventionen
 - a) SV Sparkasse Waidhofen an der Thaya
 - b) LTU Waidhofen an der Thaya - 24. Waidhofner Sparkasse Stadtlauf und 2. Waidhofner Thayarunde Halbmarathon 2018
 - c) Womanlife Charity Run 2018
 - d) Hobby Sportclub Altwaidhofen
- 13) Abschluss einer Vereinbarung mit der NÖVOG zur Erlangung einer eisenbahnrechtlichen Bewilligung
- 14) Umbau Wirtschaftshof – Anpassung Finanzierungsplan und Bedeckung der Ausgaben für das Projekt Wirtschaftshof
- 15) Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben
 - a) Wirtschaftsbetriebe – Abfallkorbtour
 - b) Umbau Wirtschaftshof – Heizungs- und Wasserinstallationsarbeiten
 - c) Thaya-Oberlauf Wasserverband – Sonderkatastrophenschutzplan Hochwasser, Kostenbeteiligung

Nichtöffentlicher Teil:

- 16) Ansuchen um Gewährung einer Wirtschaftsförderung
- 17) Wohnungsangelegenheiten - Vergabe der Wohnung Nr. 14 im Seniorenwohnhaus, Josef Pisar-Straße 1 in 3830 Waidhofen an der Thaya
- 18) Personalangelegenheiten
 - a) Personalnummer 4264, Kündigung des Dienstverhältnisses gemäß § 37 Abs. 2 lit. g) des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG) i.d.d.g.F.
 - b) Personalnummer 179, einverständliche Auflösung eines Dienstverhältnisses
 - c) Personalnummer 4240, einverständliche Auflösung eines Dienstverhältnisses
 - d) Personalnummer 4034, einverständliche Auflösung eines Dienstverhältnisses
 - e) Ansuchen der Mitarbeiter des Wirtschaftshofes, die im Bereich der Wasserversorgung tätig sind, um finanzielle Besserstellung
- 19) Berichte

StR Mag. Thomas Lebersorger
Vestenöttingerstraße 2
3830 Waidhofen an der Thaya

„A“

Waidhofen an der Thaya, am 26.04.2018

Dringlichkeitsantrag

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der
NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die
Tagesordnung der Gemeindesitzung vom
26.04.2018 wie folgt zu ergänzen:

**„Umbau Wirtschaftshof – Anpassung Finanzierungsplan und Bedeckung der
Ausgaben für das Projekt Wirtschaftshof“**

Begründung:

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme dieses Punktes in die
Tagesordnung gerechtfertigt.



Gemeinderat
öffentlicher Teil
26.04.2018

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 1 der Tagesordnung

Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 1. März 2018

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 2 der Tagesordnung

Bericht des Energiebeauftragten für das Jahr 2017

ANTRAG des Bgm. Robert ALTSCHACH:

Gemäß § 47 Abs. 7 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.d.g.F wird die Anwesenheit des DI (FH) Michael ANDROSCH als Auskunftsperson für diesen Tagesordnungspunkt beschlossen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

SACHVERHALT:

Der Energiebeauftragte der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya DI (FH) Michael ANDROSCH berichtet auszugsweise aus dem Jahresbericht.

Der gesamte Bericht ist auf der Homepage der Stadtgemeinde unter www.waidhofen-thaya.gv.at abrufbar.

Der Bericht wird von allen anwesenden Mitgliedern zur Kenntnis genommen.



Herzlich
Willkommen!



www.waidhofen-thaya.at

Jahresbericht Energie 2017



Erstellt durch den Energiebeauftragten

der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

DI (FH) Michael Androsch

(gem. NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 – NÖ EEG 2012)

... einfach
wissenswert!

www.waidhofen-thaya.at

Energieverbrauch GESAMT:

Objekt	Verbrauchs- zeitraum	Strom [kWh]	Gas [MWh]	Fernwärme [MWh]	Wasser [m ³]
Alle Gebäude und Anlagen	2016	1.048.838	278,15	545,81	2.103,00
	2017	1.056.737	269,79	561,45	2.146,00
Veränderung ggü. Vorjahr [%]		+ 0,8 %	- 3,0 %	+ 2,9 %	+ 2,0 %
Gesamtverbrauch 2016:		1.872.798 kWh			2.103
Gesamtverbrauch 2017:		1.887.977 kWh (+ 0,8 %)			2.146 m ³

www.waidhofen-thaya.at

Energieverbrauch übergeordnete Gebäude:

Objekt	Verbrauchs- zeitraum	Strom [kWh]	Gas [MWh]	Fernwärme [MWh]	Wasser [m ³]
Gesamtverbrauch "übergeordnete Gebäude"	2016	189.728	278,15	545,81	2.103
	2017	192.810	269,79	561,45	2.146
Veränderung ggü. Vorjahr [%]		+ 1,6 %	- 3,0 %	+ 2,9 %	+ 2,0 %

2016: Wi' hof allein ca. 32 MWh oder + 23,5 %
-> Mitarbeiterschulung und Anlagenwartung

2017: Einsparung 9 MWh oder - 5,3 %

www.waidhofen-thaya.at

Energieperformance aller anderen Gebäude + Anlagen:

Strom – Verbrauchsdaten [kWh]				
Anlagen und untergeordnete Gebäude - GESAMT	2016	2017	Reduktion	Veränderung ggü. Vorjahr [%]
	617.635	614.567	3.068	- 0,5 %

Photovoltaik - Anlagen: Stromproduktion [kWh]				
	Anlagengröße	2016 [kWh]	2017 [kWh]	Veränderung
Kindergarten	19,89 kWp	20.517	20.694	+ 0,1 %
Stadtsaal	19,89 kWp	22.182	23.121	+ 4,2 %
Sporthalle	15,30 kWp	16.485	16.624	+ 0,1 %
GESAMT		59.184	60.439	+ 2,1 %

Ausfall eines Kreises im Juni 2017,
Tausch der defekten Sicherung

www.waidhofen-thaya.at

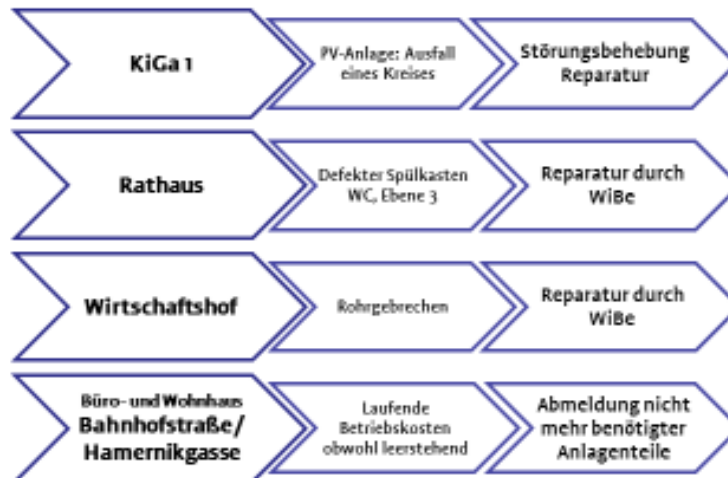
Wasserwerk Brunn

Strom – Verbrauchsdaten / Wasser – Förderquote Jahresvergleich vor und nach der Revitalisierung				
	2014		2017	
	Strom (kWh)	Förderleistung m3	Strom (kWh)	Förderleistung m3
Gesamt	165.409	121.834	111.042	113.094,00
Reduziertes Fördervolumen 2014 <-> 2017			8.740 m3	-7,2 %
Stromeinsparung 2014 <-> 2017			54.367 kWh	-32,9 %

Wesentliche Stromeinsparung
durch Umrüstung

www.waidhofen-thaya.at

(Energieeffizienz-) Mängel - durch laufende Überwachung festgestellt:



... einfach
gelöst!

www.waidhofen-thaya.at

... einfach
Dankeschön



für Ihre Aufmerksamkeit!

www.waidhofen-thaya.at

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 3 der Tagesordnung

Herstellung von Glasfaseranschlüssen in Dorfzentren und Feuerwehrhäusern in den Katastralgemeinden der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

SACHVERHALT:

Derzeit befindet sich das Glasfaser-Infrastrukturprojekt in der Modellregion Zukunftsraum Thayaland in der Umsetzung. In den Teilabschnitten, welche auch die Katastralgemeinden der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya betreffen steht der Baubeginn unmittelbar bevor, bzw. wird dieser in absehbarer Zeit erfolgen.

Bisher wurden für die Dorfzentren und Feuerwehrhäuser in den Katastralgemeinden keine Anschlussverträge abgegeben. Durch Hr. Bürgermeister Robert Altschach wurde am 17.04.2018 im Bauamt vorgebracht, dass grundsätzlich folgende Liegenschaften der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya (Standorte) einen Anschluss erhalten sollen:

- Feuerwehrhaus Altwaidhofen
- Dorfzentrum Dimling
- Dorfzentrum Götzles
- Dorfzentrum Hollenbach
- Feuerwehrhaus Hollenbach
- Feuerwehrhaus Matzles
- Feuerwehrhaus Puch
- Dorfzentrum/Feuerwehrhaus Ulrichschlag
- Feuerwehrhaus Vestenötting-Klein Eberharts

Ein Vertragsabschluss mit der NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH, Niederösterreich-ring 2, 3100 St. Pölten (nöGIG), sollte noch vor Baustart erfolgen. Um eventuelle Mehrkosten zu vermeiden. Die einmalige Anschlussgebühr für jeden dieser Standorte beträgt gemäß dem derzeit zur Anwendung kommenden Standard-Vertrag voraussichtlich EUR 600,00. Bei 9 Standorten beträgt die Gesamtsumme EUR 5.400,00.

Haushaltsdaten:

Die Bedeckung ist derzeit im Bereich der Feuerwehrhäuser nicht gegeben.

VA 2018: ordentlicher Haushalt Haushaltsstelle 1/853300-614000 (Feuerwehrzeughäuser-Instandhaltung von Gebäuden) EUR 300,00
gebucht bis: 19.04.2018 EUR 0,00
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

VA 2018: ordentlicher Haushalt Haushaltsstelle 1/363200-614000 (Dorferneuerung – Instandhaltung von Gebäuden) EUR 3.000,00

gebucht bis: 19.04.2018 EUR 0,00
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 19.04.2018 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 19.04.2018 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Für die Dorfzentren und Feuerwehrrhäuser in den Katastralgemeinden, nämlich

- Feuerwehrrhaus Altwaidhofen
- Dorfzentrum Dimling
- Dorfzentrum Götzles
- Dorfzentrum Hollenbach
- Feuerwehrrhaus Hollenbach
- Feuerwehrrhaus Matzles
- Feuerwehrrhaus Puch
- Dorfzentrum/Feuerwehrrhaus Ulrichschlag
- Feuerwehrrhaus Vestenötting-Klein Eberharts

sollen noch vor Baubeginn des Glasfaserausbaus in der jeweiligen Katastralgemeinde, je Standort ein Anschlussvertrag mit der NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH, Niederösterreichring 2, 3100 St. Pölten (nÖGIG) abgeschlossen werden.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 4 der Tagesordnung

Zustimmung zum Gebrauch des Gemeindewappens

SACHVERHALT:

Am 20.03.2018 hat das Blasorchester Waidhofen an der Thaya, 3830 Waidhofen an der Thaya, Gymnasiumstraße 3 nachfolgendes Schreiben an die Stadtgemeinde gerichtet:

„Erlaubnis zur Verwendung des Stadtwappens

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Blasorchester Waidhofen an der Thaya ersucht um Erlaubnis zur Verwendung des Stadtwappens auf der Schärpe des Stabführers lt. Abbildung.



Mit bestem Dank

Franz Jauk, Obmann“

Am 28.03.2018 ist nachfolgende e-mail von Hrn. Daniel Gruber bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya eingelangt:

„Sehr geehrte Frau Otto,

das Blasorchester Waidhofen/Thaya schafft in nächster Zeit eine neue Schärpe an, da die alte schon "ausgedient" hat.

Wir würden auch gerne das Wappen der Stadt Waidhofen auf die Schärpe sticken lassen. Unser Obmann, Franz Jauk, hat dies bereits mit dem Herrn Bürgermeister abgesprochen und das OK dafür bekommen.

Ich würde daher das Stadtwappen in hoher Auflösung benötigen, um es dem Unternehmen, bei dem die Schärpe gefertigt wird, zu schicken.

Anbei ist außerdem noch das Plakat für unser Frühjahrskonzert am 14. April. Ich bitte darum, das Plakat bei der Veranstaltung hinzuzufügen und, wenn möglich, eine Vorankündigung auf der Startseite zu schalten.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Gruber“

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 11.04.2018 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 19.04.2018 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 19.04.2018 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird dem Gebrauch des Stadtwappens durch das Blasorchester Waidhofen an der Thaya, Gymnasiumstraße 3, 3830 Waidhofen an der Thaya für die Schärpe des Stabführers laut obiger Abbildung auf unbestimmte Zeit zugestimmt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung

Grundstücksangelegenheiten

a) Verkauf der Grundstücke Nr. 211/13 und 214/1, KG 21101 Altwaidhofen

SACHVERHALT:

Mit Schreiben vom 08.02.2018 haben Frau Christine Schröder, 3830 Waidhofen an der Thaya, Perneggstraße 15, und Herr Daniel Höllriegl, 3903 Echtsenbach, Wolfenstein 6, um Kauf der Grundstücke Nr. 211/13 und 214/1, EZ 164, KG 21101 Altwaidhofen, angesucht. Das Grundstück 211/13 weist ein Ausmaß von 1.151 m², wovon 810 m² als Bauland und 473 m² als Grünland gewidmet sind, und das Grundstück Nr. 214/1 ein Ausmaß von 708 m², auf.

Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 09.12.2010, Punkt 20 der Tagesordnung, beträgt derzeit der Verkaufspreis für das Bauland EUR 24,00 pro Quadratmeter und für das Grünland EUR 6,00 pro Quadratmeter. Der Verkaufspreis beträgt somit für beide Grundstücke EUR 39.270,00, Aufschließungsabgabe ist im Kaufpreis nicht enthalten.

Mit eingangs erwähnten Gemeinderatsbeschluss wurde weiters die Kostentragung des Kaufvertrages durch die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya festgelegt.

Ein diesbezüglicher Kaufvertrag wurde beim Herrn Notar Mag. Michael Müllner, 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 4, in Auftrag gegeben und ausgearbeitet.

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya hat die Kosten für die Immobilienertragsteuer zu tragen. Die Höhe beträgt für dieses Rechtsgeschäft voraussichtlich EUR 5.564,13 und ist an das Finanzamt zu entrichten.

Die Kosten für die Vertragserrichtung, Berechnung und Erstellung der Abgabenerklärung der Immobilienertragsteuer betragen ca. EUR 2.500,00.

Haushaltsdaten:

VA 2018: außerordentlicher Haushalt Haushaltsstelle 5/8400-0012 (Liegenschaften, Grundkäufe) EUR 1.039.800,00

gebucht bis: 05.04.2018 EUR 10.090,06

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Ansatz a.o.H.: Liegenschaften EUR 1.690.700,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 11.04.2018 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 19.04.2018 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 19.04.2018 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird der nachfolgende Kaufvertrag, ausgearbeitet von Herrn Notar Mag. Michael Müller, 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 4, genehmigt:

„K A U F V E R T R A G

welcher am heutigen Tage zwischen:

a) der **Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz 1, vertreten durch die endesgefertigte Repräsentanz,

als Verkäuferin einerseits, und

b) Frau **Christine SCHRÖDER**, geb. 05.11.1991, wohnhaft in 3830 Waidhofen an der Thaya, Perneggstraße 15, und

c) Herrn **Daniel HÖLLRIEGL**, geb. 22.11.1990, wohnhaft in 3903 Eichenbach, Wolfenstein 6,

als Käufer andererseits,

abgeschlossen wurde, wie folgt:

I.

Ob der Liegenschaft **EZ. 164 im Grundbuch der KG. 21101 Altwaidhofen** u.a. mit den Grundstücken 211/13 Landw(10) und 214/1 Landw(10) im grenzkatastralen Gesamtausmaß laut Katasterstand von 1.991 m², ist das Eigentumsrecht für die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, zur Gänze einverleibt.

Festgehalten wird, dass

a) eine Teilfläche des Grundstücks 211/13 von 810 m² als Bauland, und die Restfläche von 473 m² als Grünland gewidmet ist,

b) das Grundstück 214/1 als Bauland gewidmet ist.

II.

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya verkauft und übergibt an Frau Christine SCHRÖDER, geb. 05.11.1991, und Herrn Daniel HÖLLRIEGL, geb. 22.11.1990, und diese kaufen und übernehmen gemeinsam und gleichteilig von der vorgenannten Verkäuferin aus

dem Gutsbestand der derselben zur Gänze gehörigen Liegenschaft EZ. 164 im Grundbuch der KG. 21101 Altwaidhofen die Grundstücke 211/13 Landw(10) und 214/1 Landw(10), um einen beiderseits vereinbarten Quadratmeterpreis für Bauland von € 24,00 (Euro vierundzwanzig) und für Grünland von € 6,00 (Euro sechs), woraus sich ein Gesamtkaufpreis von € 39.270,00 (Euro neununddreißigtausendzweihundertsiebzig) ergibt.

III.

Die Übergabe und Übernahme des Vertragsobjektes seitens der Verkäuferin in den physischen Besitz und Genuss der Käufer erfolgt mit allen Rechten, mit denen die Verkäuferin das Vertragsobjekt bisher besessen und benützt hat und zu besitzen und benützen berechtigt war, sofort mit allseitiger Vertragsunterfertigung.

Den Käufern gebühren daher ab der tatsächlichen Übergabe an die Früchte und Nutzungen des Vertragsobjektes, wogegen die Käufer auch von da an die Gefahr und den Zufall des Besitzes zu tragen sowie die das Vertragsobjekt treffenden Steuern, öffentlichen Abgaben und sonstigen Lasten zu vertreten und aus eigenem zu berichtigen haben.

IV.

Die Verkäuferin haftet nicht für ein bestimmtes Ausmaß oder eine sonstige bestimmte Beschaffenheit des Vertragsobjektes, wohl aber für die vollkommene Satz-, Lasten- und Schuldenfreiheit von allen bürgerlichen und außerbürgerlichen Verbindlichkeiten und Belastungen.

Insoweit in der Zukunft seitens der Baubehörde oder anderen Stellen aus Anlass der erstmaligen Errichtung eines Gebäudes auf demselben hinsichtlich des Vertragsobjektes Aufschließungsabgaben, Anliegerleistungen oder Anschlussgebühren mit Rechtskraftwirkung fällig gestellt werden sollten, sind diese Belastungen von den Käufern zu vertreten und verpflichten sich dieselben, die Verkäuferin diesbezüglich zu allen Fälligkeitsterminen vollkommen klag- und schadlos zu halten.

Alle Veranlassungen und Aufwendungen zur Sicherung der Wasser- und Stromversorgung des Vertragsobjektes sowie zur Abwasserbeseitigung von demselben haben die Käufer allein zu vertreten und übernimmt die Verkäuferin diesbezüglich keine wie immer geartete Garantie.

V.

Die Vertragsparteien bestätigen, Rechtsbelehrung gemäß den §§ 934 und 935 ABGB erhalten zu haben.

Die Verkäuferin bestätigt, vom Urkundenverfasser über das Wesen der Immobilienertragssteuer belehrt worden zu sein und erklärt, dass

- a) die letzte überwiegend entgeltliche Veräußerung des Vertragsobjektes vor dem 01.04.2012 stattgefunden habe,
- b) die Umwidmung jener Teile des Vertragsobjektes, die als Bauland gewidmet sind, in Bauland, nach dem 31.12.1987 stattgefunden habe,
- c) der gegenständliche Vertrag eine private Grundstücksveräußerung darstelle, und bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer Angaben.

Die Verkäuferin verpflichtet sich, unverzüglich eine Vorauszahlung auf die von ihr für die gegenständliche Grundstücksveräußerung zu entrichtende Immobilienertragsteuer von € 5.564,13 (3,5 % vom auf die als Grünland gewidmeten Flächen entfallenden Teilkaufpreis von € 2.838,00 und 15% vom auf die als Bauland gewidmeten Flächen entfallenden Teilkaufpreis von € 36.432,00) an das Finanzamt Wien 1/23 (FA 09), 1030 Wien, Marxergasse 4, IBAN AT62 0100 0000 0550 4099, BIC BUNDATWW, unter Angabe „**IE ***/2018 zu Steuer-Nr. 09 530/2931**“, zu leisten und im kommenden Jahr über die gegenständliche Grundstücksveräußerung eine Körperschaftssteuererklärung vorzunehmen. Der Verkäuferin ist bekannt, dass ihr das Finanzamt im Fall der verspäteten Leistung der Vorauszahlung Verzugszinsen vorschreiben wird.

VI.

Die Käufer räumen hiemit für sich und ihre Rechtsnachfolger der Verkäuferin das Wiederkaufsrecht im Sinne der Bestimmungen der §§ 1068 ff ABGB auf beiden vertragsgegenständlichen Grundstücken für den Falle ein, dass

- a) die Käufer nicht innerhalb von fünf Jahren ab grundbücherlicher Durchführung dieses Vertrages auf jedem vertragsgegenständlichen Grundstück mit der Errichtung eines Wohnhauses beginnen und diese Wohnhäuser nicht innerhalb weiterer fünf Jahre vollenden,
- b) die Käufer die vertragsgegenständlichen Grundstücke vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter litera a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Verkäuferin durch ein Rechtsgeschäft unter Lebenden veräußern.

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass im Falle der Zusammenlegung beider vertragsgegenständlicher Grundstücke auf dem dadurch entstandenen Grundstück von den Käufern insgesamt nur ein Wohnhaus zu errichten und fertigzustellen ist.

Die Geltendmachung des Wiederkaufsrechtes hat mit eingeschriebenem Brief an die Käufer an die im Vertrag angeführte oder der Verkäuferin nachweislich zuletzt bekanntgegebene Adresse zu erfolgen und sind diese verpflichtet, bei Eintritt der Bedingungen die Urkunde über die Ausübung des Wiederkaufsrechtes in grundbuchsfähiger Form zu fertigen.

Für den Fall der Geltendmachung des Wiederkaufsrechtes ist der Rückkaufpreis in der Höhe des seinerzeitigen Kaufpreises, welcher ausdrücklich nicht wertgesichert wird, festzusetzen und sind die Käufer für sich und ihre Rechtsnachfolger verpflichtet, sämtliche mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten, Steuern, Gebühren und Auslagen

(insbesondere Grunderwerbsteuer, Eintragungsgebühr und ausdrücklich auch eine allfällige Immobilienvertragssteuer) einschließlich der Übertragung im Grundbuch allein zu tragen und die Verkäuferin diesbezüglich vollkommen klag- und schadlos zu halten. Sollten die vertragsgegenständlichen Grundstücke im Zeitpunkt der Geltendmachung des Wiederkaufsrechtes bereits vereinigt sein, haben die Käufer auch die Kosten der neuerlichen Teilung zu tragen.

Wertverbesserungen am wiederkaufsgegenständlichen Vertragsobjekt werden nicht ersetzt.

Das Wiederkaufsrecht erlischt mit Fertigstellung eines baubehördlich bewilligten Wohnhauses auf dem Vertragsobjekt und Erstattung der Fertigstellungsmeldung für das Wohnhaus mit den gesetzlich geforderten Beilagen gemäß § 30 Abs. 1 der NÖ Bauordnung 2014.

Die Verkäuferin verpflichtet sich, in diesem Fall sämtliche notwendige Urkunden zur Löschung des Wiederkaufsrechtes zu unterfertigen. Die dafür anfallenden Kosten tragen die derzeitigen Käufer.

Die Käufer stimmen der grundbücherlichen Sicherstellung des Wiederkaufsrechtes zu.

VII.

Frau Christine SCHRÖDER, geb. 05.11.1991, und Herr Daniel HÖLLRIEGL, geb. 22.11.1990, verpflichten einander wechselseitig, ohne Zustimmung des jeweils anderen Miteigentümers, die denselben gehörigen Hälfteanteile an den Grundstücken 211/13 Landw(10) und 214/1 Landw(10) – beziehungsweise für den Fall deren Vereinigung am dadurch entstehenden Neugrundstück – je der KG. 21101 Altwaidhofen, vorgetragen ob der für diese Grundstücke künftig bestehenden EZ. im Grundbuch der KG. 21101 Altwaidhofen, weder zu belasten noch zu veräußern, dies bei obligatorischer Wirkung.

Frau Christine SCHRÖDER, geb. 05.11.1991, und Herr Daniel HÖLLRIEGL, geb. 22.11.1990, räumen einander wechselseitig das Vorkaufsrecht im Sinne der Bestimmungen der §§ 1072 bis 1079 ABGB, wobei gemäß § 1078 ABGB das Vorkaufsrecht auch im Falle anderer Veräußerungsarten durch Rechtsgeschäfte unter Lebenden vom Berechtigten um den anteiligen Verkehrswert ausgeübt werden kann, an den denselben gehörigen Hälfteanteilen an den Grundstücken 211/13 Landw(10) und 214/1 Landw(10) – beziehungsweise für den Fall deren Vereinigung am dadurch entstehenden Neugrundstück – je der KG. 21101 Altwaidhofen, vorgetragen ob der für dieses Grundstück künftig bestehenden EZ. im Grundbuch der KG. 21101 Altwaidhofen ein und erklären wechselseitig die Vertragsannahme.

Sollten sich Frau Christine SCHRÖDER und Herr Daniel HÖLLRIEGL nicht über den anteiligen Verkehrswert eines zur Veräußerung anstehenden Liegenschaftsanteils einigen, ist jeder von ihnen berechtigt, auf eigene Kosten einen allgemein beeideten und gerichtlich zerti-

fizierten Sachverständigen für Immobilien mit der Schätzung des Verkehrswertes zu beauftragen, wobei der Mittelwert der von den Sachverständigen erhobenen Werte als Verkehrswert anzusehen ist.

Die Einräumung des wechselseitigen Belastungs- und Veräußerungsverbot und des wechselseitigen Vorkaufsrechtes erfolgt unentgeltlich.

Frau Christine SCHRÖDER und Herr Daniel HÖLLRIEGL stimmen der grundbücherlichen Sicherstellung des Vorkaufsrechtes im Rang nach dem Wiederkaufsrecht der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya zu.

VIII.

Die Vertragsparteien erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auf Grund des gegenseitlichen Kaufvertrages ob der Liegenschaft EZ. 164 im Grundbuch der KG. 21101 Altwaidhofen (Eigentümerin: Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, zur Gänze) die Grundstücke 211/13 und 214/1 lastenfrei abgeschrieben, hierfür eine neue EZ. im selben Grundbuch eröffnet und hierin

- a) das Eigentumsrecht für Christine SCHRÖDER, geb. 1991-11-05, und Daniel HÖLLRIEGL, geb. 1990-11-22, je zur Hälfte,
- b) das Wiederkaufsrecht gemäß Punkt "VI." dieses Vertrages für die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya,
- c) im Rang danach das Vorkaufsrecht für sämtliche Veräußerungsgeschäfte unter Lebenden gemäß § 1078 ABGB gemäß Punkt „VII.“ dieses Vertrages in Ansehung der
 - aa) der Christine SCHRÖDER, geb. 1991-11-05, gehörigen Hälfte für Daniel HÖLLRIEGL, geb. 1990-11-22,
 - bb) dem Daniel HÖLLRIEGL, geb. 1990-11-22, gehörigen Hälfte für Christine SCHRÖDER, geb. 1991-11-05,
 einverleibt werden kann.

IX.

Zur Berichtigung des Kaufpreises haben die Käufer an die Verkäuferin bereits vor Vertragsunterfertigung den im Punkt "II." dieses Vertrages genannten Betrag von € 39.270,00 (Euro neununddreißigtausendzweihundertsiebzig) bezahlt, worüber die Verkäuferin unter einem vertragsmäßig quittiert.

Die Käufer sind sich ihres Risikos einer Doppelveräußerung oder Belastung des Vertragsobjektes durch die Verkäuferin nach erfolgter Kaufpreiszahlung bewusst und verzichten ausdrücklich auf die Anmerkung der Rangordnung für die beabsichtigte Veräußerung.

X.

Die endesgefertigten Vertreter der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya erklären an Eidesstatt, dass das gegenständliche Rechtsgeschäft keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung gemäß § 90 der NÖ Gemeindeordnung bedarf.

XI.

Frau Christine SCHRÖDER und Herr Daniel HÖLLRIEGL erklären an Eides Statt, österreichische Staatsbürger zu sein.

XII.

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Kaufvertrages verbundenen Kosten und Abgaben gehen, unbeschadet der hierfür auch die Käufer nach außen gesetzlich treffenden Solidarhaftung, im Innenverhältnis der Vertragsparteien zu Lasten der Verkäuferin, welche den Auftrag zur Errichtung dieses Vertrages erteilt hat.

Die Grunderwerbsteuer und gerichtliche Eintragungsgebühr gehen zur ungeteilten Hand zu Lasten der Käufer.

XIII.

Die Vertragsparteien erklären, dass weder sie selbst bzw. ihre vertretungsbefugten Organe, noch unmittelbare Familienmitglieder oder ihnen bekanntermaßen nahestehende Personen ein wichtiges öffentliches Amt im In- oder Ausland ausüben und daher nicht als politisch exponierte Personen (PEP) anzusehen sind.

Weiters erklären die Käufer, das Vertragsobjekt im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zu kaufen, und erklärt die Verkäuferin, wirtschaftliche Eigentümerin des Vertragsobjektes zu sein.

Die Vertragsparteien erteilen ihre ausdrückliche Zustimmung, dass ihre Namen, Geburtsdaten, Sozialversicherungsnummern und Anschriften sowie diese Urkunde, deren Datum, Gegenstand und Inhalt zeitlich unbefristet im Urkundenarchiv des österreichischen Notariates, welches mit Hilfe einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage geführt wird, gespeichert werden können.

XIV.

Dieser Kaufvertrag wird in einem Original errichtet, das nach Verbücherung den Käufern gehört. Für die Verkäuferin ist eine einfache Abschrift bestimmt.“

und

es werden die Kosten für die Vertragserstellung, Berechnung und Erstellung der Abgaben der Immobilienertragsteuer im geschätzten Ausmaß in der Höhe von ca. EUR 2.500,00 übernommen

und

es wird die Immobilienertragsteuer in der voraussichtlichen Höhe von EUR 5.564,13 an das Finanzamt geleistet.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung

Grundstücksangelegenheiten

b) Verkauf einer Trennfläche des Grundstückes Nr. 1815/4, KG 21194 Waidhofen an der Thaya

SACHVERHALT:

Mit Schreiben vom 21.02.2018 hat die Firma Thayapark Immobilien GmbH, 1010 Wien, Kohlmarkt 14, die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya um Verkauf einer ca. 220 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 1815/4, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, Kinderspielplatz Karl Hoefner-Straße ersucht. Die Firma Thayapark Immobilien GmbH plant rückwärtig des Einkaufszentrums einen Zubau incl. Zugang und Tiefgaragenein- und -ausfahrt. Diese Planung erfolgte in Abstimmung mit dem beabsichtigten Bauvorhaben des Nachbarn der Firma Ing. Reinhart Blumberger.

Mit dem letzten Verkauf einer Trennfläche des Grundstückes Nr. 1815/4, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, Kinderspielplatz Karl Hoefner-Straße an die Thayapark Immobilien GmbH, Gemeinderatsbeschluss vom 09.12.2013, Punkt 8 b) der Tagesordnung, hat sich die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya nachstehende Verpflichtung auferlegt:

„Die Stadtgemeinde verpflichtet sich die Restflächen des Grundstückes Nr. 1815/4, KG 21194 Waidhofen an der Thaya als Spielplatz zu erhalten. Dieser Beschluss kann nur dann abgeändert werden, wenn eine Einbindung der in einem Umkreis von 300 m angrenzenden Liegenschaftseigentümer erfolgt. Dabei ist das Einvernehmen anzustreben.“

Mit Schreiben vom 21.03.2018 wurden alle Liegenschaftseigentümer im 300 m Radius um den Kinderspielplatz Karl Hoefner-Straße über die Absicht des Verkaufes einer Teilfläche des Kinderspielplatzes informiert. Insgesamt wurden 356 Schreiben versendet.

In dem im Bauamt aufgelegten Übersichtsplan nahmen 33 Liegenschaftseigentümer Einsicht.

Bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya langten 5 schriftliche Stellungnahmen ein.

1. Stellungnahme: Person war der Ansicht, dass das Schreiben ein Irrläufer sei, da kein Wohnsitz in Waidhofen an der Thaya besteht.
2. Stellungnahme: A1 Telekom Austria AG informierte über den Bestand einiger höherwertiger Einbauten und im Falle einer Umlegung eine erhöhte Vorlaufzeit (16 Wochen vor geplantem Baubeginn) benötigt werde.
3. Stellungnahme: Person ersucht den Kinderspielplatz im bestehenden Ausmaß zu erhalten. Sie ist momentan nicht in Waidhofen an der Thaya wohnhaft, beabsichtigt jedoch den Wohnsitz nach Waidhofen zu verlegen.

4. Stellungnahme: Person spricht sich gegen den Verkauf einer Teilfläche aus. Sie sieht darin eine Wertminderung ihres Grundstückes und der Lebensqualität durch die Erweiterung des EKZs sowie ein erhöhtes Verkehrsaufkommen.
5. Stellungnahme: Person bemerkt, dass bereits eine Fläche des Kinderspielplatzes verkauft wurde und dadurch noch mehr nutzbare Fläche wegfallen werde. Außerdem bestehe die Sorge, dass dadurch ein vermehrtes Verkehrsaufkommen kommen werde. Die Person macht den Vorschlag, dass eine neue Örtlichkeit für den Spielplatz gewählt werden könne.

Viele Personen gaben im Bauamt ihren Unmut kund, dass zu dem bereits hohen Verkehrsaufkommen dies durch eine Tiefgarage noch verstärkt werde. Weiters vermuten sie, dass stückchenweise immer mehr Flächen des Spielplatzes verkauft werden und dadurch der Spielplatz nach und nach verkleinert werde.

Bei den letzten Verkäufen von Teilflächen des Grundstückes Nr. 1815/4, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, Kinderspielplatz Karl Hoefner-Straße, an die Thayapark Immobilien GmbH wurde ein Kaufpreis in der Höhe von EUR 65,00 pro Quadratmeter festgesetzt.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 11.04.2018 berichtet.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 19.04.2018 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 19.04.2018 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird eine Trennfläche des Grundstückes Nr. 1815/4, EZ 1562, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, nord-westlicher Teil des Kinderspielplatzes Karl Hoefner-Straße, im Ausmaß von ca. 220 m² zum Kaufpreis von EUR 65,00 pro Quadratmeter excl. der Ergänzungsabgabe, somit zum vorläufigen Kaufpreis von EUR 14.300,00, an die Firma Thayapark Immobilien GmbH, 1010 Wien, Kohlmarkt 14, zu nachstehenden Bedingungen verkauft:

Der Kaufpreis ist aufgrund des Vermessungsergebnisses zu ermitteln.

Alle mit dem Kauf des Trennstückes des Grundstückes Nr. 1815/4, EZ 1562, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, welcher Art auch immer, hat die Käuferin zu tragen.

Der Kaufpreis ist vor Unterfertigung des Kaufvertrages jedoch spätestens mit Ende des Jahres 2018 auf das Konto der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya IBAN: AT09 2027 2083 0000 1107 bei der Waldviertler Sparkasse Bank AG, zur Einzahlung zu bringen.

Die neue gemeinsame Grenze des Kinderspielplatzes ist von der Käuferin zumindest einzuzäunen. Im Bereich des Basketballplatzes ist die Einfriedung (Einzäunung) auf 4 m Höhe auszubilden, wobei diese über die Breite des Basketballplatzes in jede Richtung um 6 m hinaus zu verlängern ist. Alternativ dazu kann der Basketballplatz entsprechend verlegt werden, womit das Überwerfen von Bällen hintangehalten wird.

Vom Kaufobjekt darf auf die Karl Hoefner-Straße mit mehrspurigen Kraftfahrzeugen weder aus- noch eingefahren werden.

GEGENANTRAG des Klubs der IG Waidhofen – GRÜNE und UBL:

Nachdem das Einvernehmen mit den Anrainern des Kinderspielplatzes in der Karl-Höfner-Straße bis dato nicht hergestellt werden konnte (*siehe GR-Sitzung von 09.12.2013, Punkt 8, Zusatzantrag der Tagesordnung*) beantragen wir - wie vom Bürgermeister in der NÖN vom 12.04.2018 angekündigt - die Beschlussfassung über den Verkauf der Teilfläche am Spielplatz Karl Höfner Strasse auf die die nächste Gemeinderatssitzung am 27.06.2018 zu verschieben.

Bis zu dieser Gemeinderatssitzung am 27.06. sollen die aktuellen Einwände bearbeitet werden und eine öffentliche Informationsveranstaltung unter Beteiligung der Projektwerber abgehalten werden.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN GEGENANTRAG DES Klubs der IG Waidhofen – GRÜNE und UBL:

Für den Gegenantrag stimmen 4 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der GRÜNE).

Gegen den Gegenantrag stimmen 19 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP und alle anwesenden Mitglieder der FPÖ).

Der Stimme enthalten sich 2 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der SPÖ).

Somit wird der Gegenantrag abgelehnt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN ANTRAG DES STADTRATES:

Für den Antrag stimmen 21 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP, alle anwesenden Mitglieder der FPÖ und alle anwesenden Mitglieder der SPÖ).

Gegen den Antrag stimmen 4 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der GRÜNE).

Der Stimme enthalten sich 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Somit wird der Antrag des Stadtrates angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 6 der Tagesordnung

Teilnahme an Messen

a) Teilnahme Tourismusmesse „Ferienmesse“ Wien

SACHVERHALT:

Die Ferien-Messe Wien, der internationale Event für Urlaub, Reisen und Freizeit, ist die führende Publikumsmesse für Tourismus in Österreich.

850 Aussteller aus mehr als 80 Ländern, präsentieren sich jährlich Mitte Jänner für die Dauer von vier Tagen im Messegelände Wien.

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya repräsentierte sich das letzte Mal im Jahr 2008 bei der Messe. In den vergangenen Jahren konnte sich die Stadtgemeinde im Bereich Tourismus enorm weiterentwickeln, und die Bewerbung der Thayatalrunde erscheint besonders sinnvoll.

Laut der teilnehmenden Stadtgemeinde Gmünd belaufen sich die Standplatz-Kosten im Jahr 2018 auf EUR 2.597,31.

Diese Summe setzt sich aus folgenden Positionen zusammen: EUR 375,00 für die Marketing- und Servicepauschale, EUR 1.768,00 für die Benützung eines „Komplettstandes“, 20 % Mehrwertsteuer der bereits genannten Beträge, sowie eine 1 prozentige Bestandsvertragsgebühr.

Ebenfalls zu berücksichtigen sind die Nächtigungskosten von ca. EUR 100,00 pro Person und Nacht.

Die Personalkosten von zwei Mitarbeitern der Stadtgemeinde für die Dauer von vier Tagen betragen voraussichtlich insgesamt EUR 2.456,17.

Aufstellung der Kosten:

Standplatz-Kosten	EUR 2.597,31
Nächtigungskosten (2 Pers. je 3 Nächte a EUR 100,00)	EUR 600,00
Personalkosten (2 Personen)	EUR 2.456,17
Gesamtausgaben:	EUR 5.653,48

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wirtschaft, Bau- und Raumordnung, Wohnbau, Tourismus und Stadterneuerung in der Sitzung vom 04.04.2018 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 19.04.2018 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 19.04.2018 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Um die **Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya** ab dem Jahr 2019 touristisch bei der jährlich stattfindenden **Ferienmesse in Wien** präsentieren zu können, wird die **Teilnahme an der genannten Messe** beschlossen. Eine entsprechende Bedeckung in der Höhe von EUR 6.000,00 soll für dieses Vorhaben ab dem Voranschlag 2019 vorgesehen werden.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 6 der Tagesordnung

Teilnahme an Messen

b) Teilnahme Tourismusmesse „Waldviertel Pur“ Wien

SACHVERHALT:

Im Jahr 2018 wird die 14. Auflage von waldviertelpur, dem großen Waldviertel-Fest mit 100 Ausstellern und über 60 Ständen, stattfinden. Hier gibt es die Möglichkeit, sich mitten in Wien kulturell und brauchtumsmäßig sowie in regionaler Vielfalt zu präsentieren.

Waldviertelpur ist zu einem Fixpunkt im Wiener Veranstaltungsreigen geworden, auf dem sich jedes Jahr zahlreiche Menschen (im Jahr 2016 über 100.000 Personen) aus allen Kulturkreisen versammeln. Jährlich wird an drei Tagen Mitte Mai unsere Region am Wiener Rathausplatz einmal mehr die vielen Vorzüge, die unsere Heimat so außergewöhnlich und beliebt machen, präsentieren. Dazu gehören köstliche Schmankerln und erfrischendes Bier, zünftige Musik und die Kunst der Handwerker aus dem Waldviertel, ebenso wie die faszinierende Landschaft, das einzigartige Outdoor-Erlebnis und die touristische Vielfalt, die auch die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya zu bieten hat.

Die Kosten für die Standmiete während der gesamten Veranstaltung und die Übermittlung von Informationen an Interessierte betragen laut Auskunft der teilnehmenden Stadtgemeinde Gmünd im Jahr 2018 EUR 184,00 pro m². Als Standgröße wäre eine Standard-Pagode mit 9 m² und einem 3x2 Ausgabefenster zu wählen. Pro Pagode wird sowohl eine Equipment-Pauschale von EUR 180,00 verrechnet, als auch eine gestaffelte Kautions von EUR 12,00 pro m². Eine Thekenhöhe von 85 cm wird empfohlen.

Die Gesamtkosten für den Stand belaufen sich somit auf eine Summe von ca. EUR 2.000,00.

Hinzu kommen die Kosten für die Nächtigungen von ca. EUR 100,00 pro Person pro Nacht.

Die Personalkosten von zwei Mitarbeitern der Stadtgemeinde für die Dauer von drei Tagen betragen insgesamt EUR 2.187,42.

Aufstellung der Kosten:

Standplatz-Kosten	EUR 2.000,00
Nächtigungskosten (2 Pers. je 2 Nächte a EUR 100,00)	EUR 400,00
Personalkosten (2 Personen)	EUR 2.187,42
Gesamtausgaben:	EUR 4.587,42

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wirtschaft, Bau- und Raumordnung, Wohnbau, Tourismus und Stadterneuerung in der Sitzung vom 04.04.2018 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 19.04.2018 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 19.04.2018 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Um die **Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya** ab dem Jahr 2019 touristisch bei der jährlich stattfindenden **Tourismusmesse „Waldviertel Pur“ Wien** präsentieren zu können, wird die **Teilnahme an der genannten Messe** beschlossen. Eine entsprechende Bedeckung in der Höhe von ca. EUR 5.000,00 soll für dieses Vorhaben ab dem Voranschlag 2019 vorgesehen werden.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 7 der Tagesordnung

Straßenbenennung

SACHVERHALT:

Das Raiffeisen-Lagerhaus Waidhofen a.d. Thaya eGen und die Thayapark Immobilienmarkt GmbH setzen gemeinsam im Bereich des Baumarktes ein gemeinsames Projekt einerseits durch Erweiterung des Baumarktes und andererseits der Errichtung eines Fachmarktes um. Beim Fachmarkt handelt es sich um eine Erweiterung des bestehenden Einkaufszentrums. Durch dieses Projekt ist eine Zu- und Abfahrt über die Brunnerstraße nicht mehr möglich. Die Zu- und Abfahrt erfolgt künftig über die neugeplante Straße, welche vom Kreisverkehr Raiffeisenstraße in Richtung Norden, westlich der Bahnlinie, geführt wird.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 08.03.2012, Punkt 11a der Tagesordnung, beschlossen, den „Ebenseerweg“ in „Thayapark-Straße“ umzubenennen.

Da das nördlich der Brunnerstraße gelegene Projekt eine Erweiterung des Thayaparks darstellt, macht es Sinn, die neue Straße nördlich des Kreisverkehrs als Fortsetzung der Thayapark-Straße zu bezeichnen.

Über die Bezeichnung der Straße wurde mit Vertretern des Raiffeisen-Lagerhauses Waidhofen a.d. Thaya eGen und der Thayapark Immobilienmarkt GmbH das Einvernehmen hergestellt.

Gemäß den Bestimmungen der NÖ Bauordnung 2014 hat die Bezeichnung von öffentlichen Verkehrsflächen mit Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wirtschaft, Bau- und Raumordnung, Wohnbau, Tourismus und Stadterneuerung in der Sitzung vom 04.04.2018 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 19.04.2018 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 19.04.2018 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Gemäß § 31 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der derzeit geltenden Fassung, wird verordnet:

Die Straße, welche vom Kreisverkehr Raiffeisenstraße in Richtung Norden und westlich der Bahnlinie führt, mit der Grundstücksnummer 1091/2, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, erhält die Bezeichnung

„Thayapark-Straße“.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Für den Antrag stimmen 21 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP, alle anwesenden Mitglieder der FPÖ und alle anwesenden Mitglieder der SPÖ).

Gegen den Antrag stimmen 4 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der GRÜNE).

Der Stimme enthalten sich 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Somit wird der Antrag angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 8 der Tagesordnung

Subvention Verein „Pro Waidhofen“ – Adventzauber 2018

StR Mag. Thomas LEBERSORGER hat an der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen des Vereins „Pro Waidhofen“, 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 15, vom 29.03.2018 (eingelangt bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya am 03.04.2018), vor. Darin heißt es:

„Ansuchen: Subvention Adventzauber 2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Verein ProWaidhofen, dessen Tätigkeit keine politischen Ziele verfolgt, bezweckt gemäß seiner Statuten die Förderung der Wirtschaft und Vereine in Verbindung mit der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya.

Im Jahr 2014 hat der Verein ProWaidhofen in Kooperation mit dem Projekt [Innen]Stadtentwicklung erstmalig die Organisation und Durchführung des Adventmarktes „Waidhofner Adventzauber“ übernommen.

Im Jahr 2014 konnten bereits 49 Aussteller gewonnen werden, die an den drei Ausstellungstagen ca. 3.500 Besucher in die Waidhofner Innenstadt gelockt haben. Im Jahr 2015 wurden die verfügbaren Ausstellungsflächen vergrößert und neben dem Stadthotel auch der Hauptplatz nördlich des Rathauses mit einbezogen. Dadurch konnte 69 Ausstellern Platz geboten werden. Im Jahr 2016 wurden bereits 72 Aussteller und eine Besucherzahl von ca. 5.500 gezählt. Bedingt durch den kurzen Advent und dem damit verbundenen Abrücken vom Standardtermin am letzten Adventwochenende konnten im Jahr 2017 etwas weniger Aussteller gefunden werden, was jedoch dem regen Besucherinteresse keinen Abbruch getan hat.

In den vier Jahren seines Bestehens hat sich der Waidhofner Adventzauber zu einem Fixpunkt in der Vorweihnachtszeit entwickelt. Er führt zu einer merklichen Belebung der Innenstadt und ist damit ein entsprechender Umsatzbringer für die Waidhofner Handels-, Gewerbe- und Gastronomiebetriebe.

Auch für 2018 ist die wiederum geplant, den Waidhofner Adventzauber zu veranstalten und die entsprechenden Vorarbeiten wurden bereits in die Wege geleitet.

So wie in den Vorjahren, soll der Bereich nördlich des Rathauses vom Gasthaus „Antnwirtin“ bis zur Waldviertler Sparkasse gesperrt und für Aussteller reserviert werden. Für diesen

Bereich (Hauptplatz 23-29) ist die Anmietung von Markthütten geplant. Diese sollen auf den verfügbaren KFZ-Abstellplätzen aufgestellt werden. Dies jedoch unter dem Augenmerk, dass der Fließverkehr während der „Nicht-Markt-Zeiten“ normal aufrecht erhalten bleibt. Die Sperre des Markt-Bereiches soll im Zeitraum 2 Stunden vor bis 2 Stunden nach den jeweiligen Markt-Öffnungs-Zeiten erfolgen.

Um entsprechend viele Besucher anzulocken, soll das Rahmenprogramm verfeinert und die Werbung nochmals intensiviert werden.

Da die gesamte Waidhofener Wirtschaft, darunter auch Betriebe, die nicht Mitglied des Vereins Pro Waidhofen sind, sowie die Stadtgemeinde Waidhofen durch diese Aktivität profitieren ersuchen wir für das Jahr 2017 um Gewährung einer Subvention in Höhe von **€ 2.000,00** durch die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya zur Unterstützung dieser wichtigen Maßnahmen zur Durchführung des „Waidhofner Adventzaubers“. Weiters ersuchen wir wie in den Vorjahren um Unterstützung durch Sachleistungen wie zB die Bereitstellung von Ausstellungsflächen im Rathaus mit den entsprechenden Vor- und Nacharbeiten, Reinigung, Auf- und Abbau der Verkehrsschilder, Bereitstellung der notwendigen Elektroinstallationen und Beschallungsanlagen, etc.

Trotz vieler freiwilliger Arbeitsstunden und der Verrechnung von Standgebühren für die Aussteller ist es ansonsten nicht möglich, diese Veranstaltung kostendeckend durchzuführen, weshalb die o. a. Unterstützung unverzichtbar für das Zustandekommen der Veranstaltung ist.

Wir bitten Sie im Interesse der Wirtschaft von Waidhofen an der Thaya um eine positive Beschlussfassung in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Danke für Ihre Unterstützung.

Hochachtungsvoll

Ulrike Ramharter (Obfrau)“

Wie auch in den vergangenen Jahren sollen die Ausstellungsflächen im Rathaus, die Vor- und Nachbereitungsarbeiten, die Reinigung, der Auf- und Abbau der Verkehrsbeschilderung, die Bereitstellung der notwendigen Elektroinstallationen und Beschallungsanlagen von der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya zur Verfügung gestellt werden.

Die anfallenden Personalkosten, die Stromkosten und die Aufwendungen für Fahrzeuge sollen von der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya übernommen werden.

Im Jahr 2017 wurden lt. Aufstellung von Frau Helga Franz und Herrn Jürgen Lunzer, Buchhaltungsabteilung der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, für die Veranstaltung Adventzauber 2017 EUR 8.108,66 an internen Vergütungen verbucht (Gesamtkosten laut Aufstellung von EUR 10.108,66 minus EUR 2.000,00 Subvention).

In den letzten Jahren wurden an den Verein „Pro Waidhofen“ folgende Beträge an Subventionen für die Abhaltung des Adventzaubers gewährt:

Jahr	Betrag in EUR	Beschluss vom
2014	1.000,00	2014-07-29; Punkt 5
2015	2.000,00	2015-10-21, Punkt 13
2016	2.000,00	2016-10-19, Punkt 6
2017	2.000,00 Subvention	2017-06-28, Punkt 9
2017	8.700,00 für Personalkosten, Stromkosten und Aufwendungen für Fahrzeuge	2017-06-28, Punkt 9

Für den Adventzauber 2018 müssen wie im Jahr 2017 sämtliche Verkaufsstände vom Wirtschaftshof zum Rathaus transportiert werden, dadurch fallen zusätzliche Kosten an. Für den Adventzauber 2018 werden die Kosten an internen Vergütungen nach Absprache mit dem Wirtschaftshofleiter Christoph Bittermann und Herrn Günther Draxler auf EUR 9.760,96 geschätzt (Gesamtkosten laut Aufstellung von EUR 11.760,96 minus EUR 2.000,00 Subvention).

Die Erhöhung gegenüber dem Jahr 2017 ergibt durch eine Anpassung der Stundenlöhne im Bereich des Wirtschaftshofes und der Reinigungskräfte, sowie einem Ansteigen der Arbeitsstunden.

Haushaltsdaten:

VA 2018: ordentlicher Haushalt Haushaltsstelle 1/7710-7570 (Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs, Subventionen an Vereine) EUR 8.800,00

gebucht bis: 30.03.2018 EUR 0,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

VA 2018: ordentlicher Haushalt Haushaltsstelle 1/8280-7200 (Märkte, Interne Vergütungen) EUR 15.000,00

gebucht bis: 30.03.2018 EUR 1.664,50

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 19.04.2018 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 19.04.2018 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird dem **Verein „Pro Waidhofen“**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 15, **für die Durchführung des Adventzaubers 2018, eine Subvention**, in der Höhe von

EUR 2.000,00

gewährt, wobei eine Gesamtabrechnung vorgelegt werden muss

und

die Ausstellungsflächen im Rathaus, die Vor- und Nachbereitungsarbeiten, die Reinigung, der Auf- und Abbau der Verkehrsbeschilderung, die Bereitstellung der notwendigen Elektroinstallationen und Beschallungsanlagen werden von der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya zur Verfügung gestellt. Die anfallenden Personalkosten, die Stromkosten und die Aufwendungen für Fahrzeuge in der Höhe von ca.

EUR 10.100,00

werden von der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya übernommen

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 9 der Tagesordnung

Hochwasserschutzanlage Altwaidhofen, RHB Kaltenbach und Sandgrube – Vergabe der Erdarbeiten

SACHVERHALT:

In der Sitzung des Gemeinderates am 01.03.2017, Punkt 13 der Tagesordnung, wurde die Verpflichtungserklärung beschlossen, dass die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya die NÖ Bundeswasserbauverwaltung (Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau) ermächtigt, im Namen des Bauträgers um Bundesförderung nach dem Wasserbautenförderungsgesetz WBFG 1985 idgF anzusuchen und alles Erforderliche zur Durchführung der geplanten Maßnahmen zu veranlassen. Diese Ermächtigung umfasst auch die Vergabe von Aufträgen an Dritte samt diesbezüglichen Verfahren gemäß Bundesvergabegesetz BVergG 2006 idgF.

Das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau WA3, Regionalstelle Waldviertel, 3580 Horn, Frauenhofner Straße 2, hat mit Schreiben vom 16.05.2017 mitgeteilt, dass die NÖ Landesregierung der Umsetzung der Hochwasserschutzanlage in der KG Altwaidhofen zugestimmt hat. Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wurde eine positive Beurteilung über eine anteilige Bundesförderung von 49,90% an das Land NÖ übermittelt. Vom Land NÖ wurde der anteilige Landesbeitrag in der Höhe von 39,90% bewilligt. Der anteilige Interessentenbeitrag für die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya beträgt somit 10,20%.

Anerkannte veranschlagte förderfähige Gesamtbaukosten	EUR	1.778.000,00
abzügl. 49,90% Bundesförderung	EUR	-887.222,00
abzüglich 39,90% Landesförderung	EUR	<u>-709.422,00</u>
anteiliger Interessentenbeitrag 10,20% Stadtgemeinde Waidhofen	EUR	181.356,00

Stadtamtsdirektor-Stv. Bauamtsleiter Gerhard Streicher hat mit Schreiben vom 03.04.2018 dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau WA3, Regionalstelle Waldviertel, 3580 Horn, Frauenhofner Straße 2, mitgeteilt, dass die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya von 2013 bis 2017 bereits finanzielle Leistungen zu diesem Projekt erbracht hat und ersucht um Abrechnung bzw. Anerkennung der Vorleistungen als anteiligen Interessentenbeitrag der Stadtgemeinde. Mit Stand vom 31.03.2018 betrugen die finanziellen Vorleistungen EUR 89.088,03 und diesbezügliche Auszahlungsbelege in Original sowie die Zahlungsnachweise wurden in Fotokopie beigelegt.

Das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau WA3, Regionalstelle Waldviertel, 3580 Horn, Frauenhofner Straße 2, brachte in Vertretung der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya den „**Hochwasserschutz Altwaidhofen, Rückhaltebecken Kaltenbach und Sandgrube - Erdarbeiten (Materiallieferungen und Geräterege)**“, als Nicht offenes Ver-

fahren ohne vorherige Bekanntmachung“ (gem. BVergG 2006 §37 Zl. 1 – Summe lt. Kostenschätzung WA3: EUR 323.840,00 excl. USt. bzw. EUR 388.608,00 incl. USt. lt. Beilage) unter Vereinbarung von veränderlichen Preisen“ zur Ausschreibung. Als Zuschlagskriterium wurde der günstigste Preis vereinbart. Die Angebotsöffnung erfolgte am Mittwoch, den 04.04.2018, in der Bezirkshauptmannschaft Horn.

Zur Angebotslegung wurden fünf Firmen eingeladen, die auch ein Angebot abgegeben haben. Nach rechnerischer Prüfung ergibt sich folgende Reihung:

Nr.	Firma	bei Abgabe incl. MwSt.	nach Durchrechnung incl. MwSt.	Prozent
1.	Johann Neuwirth GesmbH Bahnhofstraße 36 3830 Waidhofen/Thaya	376.992,00	376.992,00	100,00
2.	Brinnich Erdbau GmbH Hollenbach 4 3830 Waidhofen	381.516,00	381.516,00	101,20
3.	Litschauer Gerhard Arnolz 28 3834 Pfaffenschlag	383.886,00	383.886,00	101,53
4.	Stangl Recycling GmbH Gewerbestraße 1 3931 Schweiggeners	390.978,00	390.978,00	103,71
5.	Polt GmbH Europastraße 13 3902 Vitis	400.074,00	400.074,00	106,12

Im Zuge des Prüfverfahrens wurde kein Anbieter ausgeschieden.

Beurteilung des Angebotes mit Zuschlagskriterium günstigster Preis durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau, Regionalstelle Waldviertel, 3580 Horn, Frauenhofner Straße 2:

„Johann Neuwirth GesmbH, Bahnhofstraße 36, 3830 Waidhofen an der Thaya

Das Angebot der Firma Neuwirth liegt mit einer geprüften Angebotssumme von € 376.992,00 (inkl. USt) an erster Stelle der Bieterreihung.

Das Angebot war ordnungsgemäß verschlossen.

Beim Vergleich der Positionen ist ersichtlich, dass es unter den ersten drei gereihten Anbietern nur geringe Unterschiede gibt. Generell liegen die Preise sehr nah beieinander und der Kostenschätzung entsprechend auf erwartetem Niveau.

Die Preisgestaltung des Angebotes ist günstig und ausgeglichen. Höherwertige Leistungen sind teurer als Minderwertige angeboten.

Das Angebot ist als nicht spekulativ zu bezeichnen. Es werden auf Grund der Preisgestaltung keine Hinweise auf „Begehrlichkeiten“ des AN durch Leistungsumschichtungen, um eine höhere Abrechnungssumme zu erzielen.

In Bezug auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit, sowie der technischen Befugnis keine Bedenken.

Fachlich kann von der Firma Neuwirth eine einwandfreie Ausführung der Arbeiten erwartet werden.“

Vergabevorschlag des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau, Regionalstelle Waldviertel, 3580 Horn, Frauenhofner Straße 2:

„Entsprechend dem Bundesvergabegesetz 2006, sowie unter Berücksichtigung vorstehender Betrachtungen, sollen der Erdbau und Materiallieferungen für den „Hochwasserschutz Altwaidhofen, RHB Kaltenbach und Sandgrube“ an den Billigstbieter, die Firma

Johann Neuwirth GesmbH, Bahnhofstraße 36, 3830 Waidhofen an der Thaya

zu den Bedingungen und Preisen des Angebotes vom 03.04.2018 mit einer Angebotssumme von

€ 314.160,00 (exkl. USt.) bzw. € 376.992,00 (inkl. USt)

vergeben werden.“

Den Bietern wurde am 06.04.2018 unverzüglich mitgeteilt (lt. BVergG, §131), welchem Bieter der Zuschlag erteilt werden soll, womit die Stillhaltefrist eingeleitet wurde. Diese endete am 13.04.2018, 24.00 Uhr.

Haushaltsdaten:

VA 2018: außerordentlicher Haushalt Haushaltsstelle 5/6391-0040 (Hochwasserschutz Altwaidhofen, Baukosten) EUR 1,135.600,00

gebucht bis: 09.04.2018 EUR 645,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Ansatz a.o.H.: Hochwasserschutz Altwaidhofen EUR 1,135.600,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 19.04.2018 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 19.04.2018 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es werden die **Erdarbeiten** (Materiallieferungen und Geräterege) für die **Errichtung der Hochwasserschutzanlage Altwaidhofen, Rückhaltebecken Kaltenbach und Sandgrube** entsprechend dem Bundesvergabegesetz 2006 an den Billigstbieter, die Firma **Johann Neuwirth GesmbH**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 36, auf Grund und zu den Bedingungen des Angebotes vom 03.04.2018 mit einer Angebotssumme von

EUR 376.992,00

incl. USt. vergeben.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 10 der Tagesordnung

Rettungsdienstvertrag – Einhebung der Ertragsanteile durch die Bezirkshauptmannschaft Waidhofen an der Thaya

SACHVERHALT:

In der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2017, Punkt 9 der Tagesordnung wurde ein neuer Rettungsdienstvertrag gemäß § 3 des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 wie nachstehende angeführt beschlossen:

„VERTRAG ÜBER DIE BESORGUNG DES REGIONALEN RETTUNGS- UND KRANKENTRANSPORTDIENSTES“

gemäß § 3 des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 (NÖ RDG 2017)

vom 16. November 2016, LGBl. Nr. 101/2016

abgeschlossen zwischen

der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, 3830 Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz 1

und

dem Österreichischen Roten Kreuzes, Landesverband Niederösterreich, Franz-Zant Allee 3-5, 3430 Tulln, vertreten durch den Präsidenten,

über die Erbringung und Sicherstellung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes gemäß § 3 des NÖ RDG 2017.

Gleichzeitig mit der Unterfertigung dieses Vertrages betraut das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, die Bezirksstelle Waidhofen an der Thaya mit der Erfüllung dieses Vertrages; die Verpflichtung der Bezirksstelle Waidhofen an der Thaya zur Vertragserfüllung auf Seiten des Österreichischen Roten Kreuzes, Landesverband Niederösterreich, wird durch Mitfertigung dieses Vertrages durch den zuständigen Bezirksstellenleiter beurkundet.

I.

Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, verpflichtet sich, im Bereich der Gemeinde Waidhofen an der Thaya für die Leistung der Ersten Hilfe und die Beförderung von Personen, die im Bereich der Gemeinde Waidhofen an der Thaya eine erhebliche Gesundheitsstörung erlitten haben oder wegen ihres Gesundheitszustandes kein gewöhnliches Verkehrsmittel benützen können, nach Maßgabe der folgenden Punkte zu sorgen.

1) Der Rettungsdienst umfasst folgende Leistungen:

- Erreichung des Einsatzortes innerhalb einer angemessenen Frist ab Alarmierung durch Notruf Niederösterreich.
- Leistung von Erster Hilfe oder einer Ersten medizinischen Versorgung an Personen, bei denen im Rahmen einer akuten Erkrankung, einer Vergiftung oder eines Traumas eine lebensbedrohliche Störung einer vitalen Funktion eingetreten ist, eintreten droht oder nicht sicher auszuschließen ist, sowie deren Transport zur weiteren medizinischen Versorgung in eine Krankenanstalt oder sonstige geeignete Einrichtung des Gesundheitswesens.

2) Der Krankentransport umfasst folgende Leistungen:

Transport von Personen, die auf Grund ihres anhaltenden eingeschränkten Gesundheitszustandes oder ihrer körperlichen Verfassung ein gewöhnliches Verkehrsmittel nicht benützen können und für die der Transport mit einem Rettungsmittel unter Betreuung zumindest einer Rettungssanitäterin oder eines Rettungssanitäters ärztlich bescheinigt ist, sowie deren Rücktransport.

II.

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 und der darauf beruhenden Verordnungen.

III.

1) Die Gemeinde verpflichtet sich, den Rettungsdienstbeitrag gemäß § 10 NÖ RDG 2017 in Verbindung mit der NÖ Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017, LGBl. 85/2017, in der Höhe von € 4,00 an das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle Waidhofen an der Thaya, auf das Konto IBAN AT98 2027 2083 0000 4549 zu leisten.

2) Der unter Abs. 1) angeführte Rettungsdienstbeitrag ist jeweils zu Hälfte zum 1. Februar und zum 1. August jeden Jahres zur Zahlung fällig. Die für die Höhe des Rettungsdienstbeitrages der Gemeinde zugrunde zu legende Einwohnerzahl bestimmt sich nach der auf der Internet-Homepage der Bundesanstalt Statistik Österreich für das entsprechende Finanzjahr kundgemachten Bevölkerungszahl (§ 10 Abs. 7 FAG 2017). Sollten bei der Erstellung des Voranschlages die für das folgende Kalenderjahr maßgeblichen Zahlen von der Bundesanstalt Statistik Österreich noch nicht kundgemacht worden sein, sind für die Voranschlagsrechnung behelfsmäßig die für das Vorjahr kundgemachten Zahlen heranzuziehen.

Die Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages (Abs. 1) erfolgt gem. § 2 Abs. 2 der Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017, LGBl. 85/2017, im Ausmaß der Erhöhung des Verbraucherpreisindex des Jahresdurchschnittes des abgelaufenen Jahres. Als Bezugsgröße für die erste Anpassung dient die für 1. Jänner 2017 gültige Indexzahl. Schwankungen dieser Indexzahl von 5 % nach oben oder unten bleiben unberücksichtigt. Die Erhöhung für das Folgejahr ist bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres vom Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, mittels eingeschriebenen Briefes an die Gemeinde Waidhofen an der Thaya geltend zu machen.

3) Zu den Kosten für den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst zählen die Personalkosten für hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Investitionskosten, Reparatur- und Erhaltungsaufwand, Kosten für Aus- und Fortbildung sowie Betriebskosten für Rettungs- und

Krankentransportfahrzeuge sowie Rettungsgeräte, Betriebskosten für die Dienststellen der Rettungsorganisation sowie die Kosten für Versicherungen.

4) Nicht periodische Geld- oder Sachleistungen an das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle Waidhofen an der Thaya werden nicht auf den von der Gemeinde zu leistenden Rettungsdienstbeitrag angerechnet, sofern im Einzelfall nichts Anderes ausdrücklich vereinbart wurde. Diese Vereinbarung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

IV.

Unbeschadet der Vertragsdauer (Punkt V) und der Valorisierungsklausel (Punkt III Abs. 2) verpflichtet sich die Gemeinde Waidhofen an der Thaya hinsichtlich des jährlich zu bezahlenden Rettungsdienstbeitrages mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle Waidhofen an der Thaya, in neuerliche Verhandlungen einzutreten, wenn aufgrund eines anerkannten Rechnungsabschlusses des vorausgehenden Rechnungsjahres eine Gegenüberstellung der Entgelte für die Leistungen der Rettungsorganisation, zu den Ausgaben aus dem reinen Rettungs- und Krankentransport einen Abgang ergibt, der durch die Summe der Gemeinderettungsdienstbeiträge im Rettungsstellenbereich nicht mehr gedeckt werden kann.

V.

- 1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 2) Vor Ablauf von fünf Jahren ab Vertragsabschluss ist eine Kündigung dieses Vertrages ausgeschlossen. Danach wird die schriftliche Kündigung erst nach Ablauf eines Jahres ab Einlangen beim Vertragspartner wirksam.
- 3) Der Gemeinde hat das Recht, falls das zur Verfügung stehende Personal oder die technischen Einrichtungen für die ordnungsgemäße Leistung der Hilfe und des Rettungs- und Krankentransportes nicht ausreichen, diesen Vertrag vor Ablauf von fünf Jahren zu kündigen. In diesem Fall beträgt die Kündigungsfrist sechs Monate.

VI.

Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, verpflichtet sich, die Gemeinde Waidhofen an der Thaya gegenüber jeder Inanspruchnahme von dritter Seite wegen Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäßer Erfüllung der gemäß Punkt I dieses Vertrages vom Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, übernommenen Vertragspflichten vollkommen schad- und klaglos zu halten.

VII.

Dieser Vertrag bedarf gemäß § 3 Abs. 6 NÖ RDG 2017 der Genehmigung durch die Niederösterreichische Landesregierung. Gleiches gilt für Vertragsänderungen und Ergänzungen. Bis zum Einlangen der Genehmigung ist dieser Vertrag aufschiebend bedingt abgeschlossen.

VIII.

Dieser Vertrag wird in drei Originalen ausgefertigt, von welchen sowohl jeder Vertragsteil als auch die Niederösterreichische Landesregierung ein Original erhalten.“

Mit Email vom 14.03.2018 der Bezirkshauptmannschaft Waidhofen an der Thaya wird die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya ersucht, einen Gemeinderatsbeschluss zu erlassen, das die Bezirkshauptmannschaft Waidhofen an der Thaya weiterhin die Beträge von den Ertragsanteilen einheben soll.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 19.04.2018 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 19.04.2018 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Bezirkshauptmannschaft Waidhofen an der Thaya wird ermächtigt, die fälligen Beträge betreffend Rettungs- und Krankentransportdienst von den Ertragsanteilen einzuheben.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 11 der Tagesordnung

Subventionen Kultur- und Musikvereine

a) Blasorchester Waidhofen an der Thaya

SACHVERHALT:

Es liegen zwei Subventionsansuchen des Blasorchesters Waidhofen an der Thaya, 3830 Waidhofen an der Thaya, Gymnasiumstraße 3, vor.

Erstes Ansuchen vom 14. Oktober 2017 (eingelangt bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya am 18. Oktober 2017), darin heißt es:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Seit meiner Übernahme der Leitung des Blasorchesters Waidhofen/Thaya sind nun vier Jahre vergangen. In dieser Zeit hat sich bei mir beruflich und persönlich Einiges verändert. Im Mai 2017 habe ich mein Studium der Instrumental(Gesangs)pädagogik im Fach „Saxophon – Populärmusik“ mit Auszeichnung abgeschlossen. Im Zuge dieses Studiums habe ich neben dem Schwerpunkt „Musikkunde“ zusätzlich auch den Schwerpunkt „Chor- und Ensembleleitung“ absolviert und mich dabei intensiv in diesem Bereich weitergebildet.

Neben dem Studium habe ich außerdem von Jänner 2016 bis Februar 2017 den Dirigierlehrgang B des Niederösterreichischen Blasmusikverbandes absolviert und gehörte zu den drei Kandidaten, welche die Abschlussprüfung im März 2017 mit Auszeichnung ablegen konnten.

Die Erfahrungen der letzten Jahre als Kapellmeister und auch die Eindrücke aus dem Studium und dem Lehrgang haben mir gezeigt, dass zur erfolgreichen Leitung eines Orchesters sehr viel mehr dazugehört, als sich nur einmal pro Woche in der Probe vor das Orchester zu stellen und die Stücke durchzuspielen. Zu einer gelungenen Probe gehört auch die intensive Vorbereitung zuhause, welche weitaus mehr Zeit in Anspruch nimmt als die eigentliche Probe.

Wie Sie wissen habe ich seit September 2017 meinen Hauptwohnsitz und Lebensmittelpunkt aus persönlichen Gründen nunmehr im Bezirk Sankt Pölten-Land.

Vor zehn Jahren steckte das Blasorchester Waidhofen/Thaya in einer tiefen Krise. In mühsamer Arbeit konnten mein Vorgänger Willi Prinz und der damalige Obmann Manfred Loydolt das Orchester wieder aufbauen und auf ein gutes Niveau bringen. Als ich im September 2013 die Nachfolge von Wilhelm Prinz als Kapellmeister angetreten habe, habe ich auch die mit im ausverhandelten Konditionen übernommen und seitdem versucht, seine Arbeit mit bestem Wissen und Gewissen fortzuführen.

Aus den zuvor genannten Gründen sind die mit Wilhelm Prinz ausverhandelten Konditionen für mich jedoch nicht mehr passend und ich bitte daher um eine Erhöhung der Leiterförderung für das Blasorchester. Nur so kann ich garantieren, mich auch in Zukunft mit ganzer Kraft für das Blasorchester einzusetzen und wie zuletzt auf dem qualitativ hochwertigen Niveau weiterzuarbeiten. Eine Veranschaulichung des Zeitaufwands und der Fahrtkosten finden Sie beiliegend.

Ich denke, es ist auch im Interesse der Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya als Bezirkshauptstadt auf ein erfolgreiches Blasorchester verweisen zu können.

Deshalb freue ich mich über die Unterstützung der Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya, um diesen Weg auch in den nächsten Jahren erfolgreich weiterführen zu können.

Hochachtungsvoll,
Philipp Gruber, BA“

Zweites Ansuchen vom 20. Oktober 2017, (eingelangt bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya am 20. Oktober 2017) darin heißt es:

„Subventionsansuchen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Robert Altschach!
Geschätzte Damen und Herren des Stadt- u. Gemeinderates!
Sehr geehrter Herr Stadtsamtsdirektor Magister Rudolf Polt!

Das Blasorchester Waidhofen/Th. ersucht um Subvention in der Höhe von € 2.000,- zur Einkleidung von 4 Marketenderinnen. Durch die steigenden Kosten für den laufenden Betrieb des Blasorchesters (Noteneinkauf, Anschaffung und Reparatur von Instrumenten, Änderung und Neuanfertigung von Uniformjacken) ist diese Investition durch die laufenden Einnahmen des Blasorchesters nicht zu bewerkstelligen.

Bei der Kalkulation der Kosten für die Ausstattung wurden bereits zusätzliche Sponsor-gelder berücksichtigt.

Entwurf und Massanfertigung für 4 Dirndl a € 500,- = € 2.000,-

Mit freundlichen Grüßen

Franz Jauk, Obmann des Blasorchesters“

Bei der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2017, Punkt 19 d), wurde folgendes beschlossen:

„Es wird dem **Blasorchester Waidhofen an der Thaya**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Gymnasiumstraße 3, **für das Jahr 2017**, eine Subvention, in der Höhe von

EUR 770,00 als Basisförderung

sowie

EUR 600,00 als Leiterförderung

gewährt
und

die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Einsparungen aus der Haushaltsstelle 1/381000-729000 (Maßnahmen der Kulturpflege, Ausgaben Kulturveranstaltungen) in der Höhe von EUR 118,25

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.“

Im Voranschlag 2018 wurde eine Erhöhung der Leiterförderung von derzeit EUR 600,00 auf EUR 5.000,00 sowie eine weitere Subvention für die Einkleidung von vier Marketenderinnen in der Höhe von EUR 1.000,00 berücksichtigt. Eine Aufstellung der jährlichen Gesamtausgaben von insgesamt EUR 9.998,00 wurde von Herrn Philipp Gruber, BA beigelegt.

Bisherige Subventionen:

2015 EUR 1.370,00

2016 EUR 1.370,00

2017 EUR 1.370,00

Haushaltsdaten:

VA 2018: ordentlicher Haushalt Haushaltsstelle 1/321000-757000 (Einrichtungen der Musikpflege, Zuschuss an Gesangs- und Musikvereine) EUR 13.600,-

gebucht bis: 23.03.2018 EUR 0,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur, Schul- und Kindergartenwesen und Erwachsenenbildung (Volkshochschule und Stadtbücherei) in der Sitzung vom 04.04.2018 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 19.04.2018 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 19.04.2018 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird dem **Blasorchester Waidhofen an der Thaya**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Gymnasiumstraße 3, **für das Jahr 2018**, eine Subvention, in der Höhe von

EUR 5.000,00 als Leiterförderung

und

EUR 1.000,00 für die Einkleidung von 4 Marketenderinnen

gewährt

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 11 der Tagesordnung

Subventionen Kultur- und Musikvereine

b) Kerzenlicht-Konzerte

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen des Vereins „Kerzenlicht-Konzerte“, 3820 Raabs an der Thaya, Speisendorf 28, vom 28.12.2017 (eingelangt bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya am 29.12.2017) vor. Darin heißt es:

„Unterstützungsansuchen

Für zwei Kerzenlicht-Konzerte am 21. April 2018 und am 21. Oktober 2018 in Waidhofen an der Thaya

Sehr geehrte Frau Stadträtin!

Ich ersuche Sie als Geschäftsführer des Vereines „Kerzenlicht-Konzerte“, für die beiden Kerzenlicht-Konzerte, die für 21. April 2018 im Stadtsaal und 21. Oktober 2018 in der Pfarrkirche von Waidhofen an der Thaya geplant sind, einen Unterstützungsbeitrag von

€1300

zu gewähren!

Für den am 21. April im Stadtsaal geplanten Klavierabend konnte der weltbekannte Pianist Paul Badura-Skoda gewonnen werden, der trotz seines Alters weiterhin in mehreren Erdteilen konzertiert. Trotz großen Entgegenkommens seitens des Künstlers stellt seine Gage eine erhebliche Belastung für den Veranstalter dar.

Für 21. Oktober ist in der Stadtpfarrkirche Waidhofen – wie schon mit großem Erfolg und hohem Publikumsinteresse am 29. Oktober 2017 (Attachment) – ein weiteres Konzert mit der renommierten Geigerin Yoko Saitome-Huber und wiederum Angehörigen der Wiener Philharmoniker geplant. Am Programm u. a. Schuberts „Forellen-Quintett“. Für diesen Zweck muß auch ein Flügel angemietet werden.

Der Gesamtaufwand an Gagen, Werbe- und Durchführungskosten für beide Konzerte beträgt € 5.700.- Ein Teil der Summe wird – voraussichtlich – wie in den Jahren bisher durch Förderungen der NÖ Landesregierung, Abt. Kultur bestritten. Die erwarteten Einnahmen aus dem Kartenverkauf schätzen wir mit etwa € 2.800.- ein.

Mit Dank und besten Grüßen,

Mag. Robert Pobitschka, Geschäftsführer“

Bisherige Subventionen:

2017 EUR 500,00

Haushaltsdaten:

VA 2018: ordentlicher Haushalt Haushaltsstelle 1/3690-7680 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Kultur, Förderungen) EUR 29.000,00

gebucht bis: 23.03.2018 EUR 1.173,54

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur, Schul- und Kindergartenwesen und Erwachsenenbildung (Volkshochschule und Stadtbücherei) in der Sitzung vom 04.04.2018 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 19.04.2018 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 19.04.2018 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird dem **Verein „Kerzenlicht-Konzerte“**, 3820 Raabs an der Thaya, Speisendorf 28, **für das Jahr 2018**, eine Subvention, in der Höhe von

EUR 500,00

gewährt

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 11 der Tagesordnung

Subventionen Kultur- und Musikvereine

c) „4stein“ – Verein zur Förderung der Kreativität

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen des Vereins „4stein“ – Verein zur Förderung der Kreativität, 3830 Waidhofen an der Thaya, Hamernikgasse 2a, vom 05.12.2018 (eingelangt bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya am 07.12.2018) vor. Darin heißt es:

„Ansuchen auf Unterstützung (Förderung)

„4stein“ – Verein zur Förderung der Kreativität ersucht um eine finanzielle Unterstützung für

2. Internationales Holzbildhauersymposium in Waidhofen/Thaya, das von 06.05. bis 13.05.2018

und

3. Internationales Steinbildhauer Symposium in Waidhofen/Thaya, das von 05.08. bis 19.08.2018 im Steinpark Wolfgang Mahringer stattfindet.

Die Realisierung des Projektes ist maßgeblich abhängig von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln des Vereines und der Unterstützung durch Förderung oder private Spender.

Durch die Wertschätzung und Anerkennung der Bevölkerung, der Aufwertung der Region und der Kostendeckung (Einnahmen/Ausgaben/Förderungen/Spenden/unentgeltliche Arbeit) haben wir uns dazu entschlossen diese Symposien bei zu behalten.

Wir hoffen auf eine positive Entscheidung und Unterstützung zur Belebung der Region.

Mit freundlichen Grüßen,

Wolfgang Mahringer (Obmann)

„4stein“ – Verein zur Förderung der Kreativität „

Bisherige Subventionen:

2017 EUR 500,00

Haushaltsdaten:

VA 2018: ordentlicher Haushalt Haushaltsstelle 1/3690-7680 (Sonstige Einrichtungen und

Maßnahmen Kultur, Förderungen) EUR 29.000,00
 gebucht bis: 16.03.2018 EUR 1.173,54
 vergeben und noch nicht verbucht: EUR 500,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur, Schul- und Kindergartenwesen und Erwachsenenbildung (Volkshochschule und Stadtbücherei) in der Sitzung vom 04.04.2018 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 19.04.2018 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 19.04.2018 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird dem **Verein „4stein“- Verein zur Förderung der Kreativität**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Hamernikgasse 2a, **für die Durchführung des 2. Holzbildhauer Symposiums und des 3. Steinbildhauer Symposiums für das Jahr 2018**, eine Subvention, in der Höhe von

EUR 500,00

gewährt

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 11 der Tagesordnung

Subventionen Kultur- und Musikvereine

d) Röm. Kath. Pfarramt Waidhofen/Thaya

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen des Röm. Kath. Pfarramts Waidhofen/Thaya, 3830 Waidhofen an der Thaya, Pfarrhofplatz 1, vom 16.01.2018 (eingelangt bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya am 18.01.2018) vor. Darin heißt es:

„Betreff: Ansuchen um Verkehrsregelung – Fronleichnamsprozession

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Stadt- und Gemeinderäte!

Die Pfarre Waidhofen/Thaya ersucht die Stadtgemeinde um Unterstützung der Verkehrsregelung bei der Fronleichnamsprozession am 31. Mai 2018 durch Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen gemäß der Anordnung der Bezirkshauptmannschaft Waidhofen/Thaya entlang des Prozessionsweges.

Herzlichen Dank im Voraus für Ihre Hilfe und Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen,
KR Mag. Josef Rennhofer“

Bisherige Subventionen:

2016	EUR 3.000,00
2017	EUR 700,00

Haushaltsdaten:

VA 2018: ordentlicher Haushalt Haushaltsstelle 1/3900-7200 (Kirchliche Angelegenheiten, Interne Vergütungen) EUR 1.600,00
gebucht bis: 23.03.2018 EUR 0,00
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur, Schul- und Kindergartenwesen und Erwachsenenbildung (Volkshochschule und Stadtbücherei) in der Sitzung vom 04.04.2018 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 19.04.2018 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 19.04.2018 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Aufstellung und Entfernung der notwendigen Verkehrsbeschilderung im Gemeindegebiet, die Reinigung der Straßen, Gehsteige und Nebenflächen sowie der Transport der Birken für die Fronleichnamsprozession am Donnerstag, 31.05.2018 werden von den Mitarbeitern der städtischen Wirtschaftsbetriebe vorgenommen. Die anfallenden Kosten an interner Vergütung (Personalkosten und Aufwendungen für Fahrzeuge) in der Höhe von ca.

EUR 700,00

werden von der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya übernommen

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 11 der Tagesordnung

Subventionen Kultur- und Musikvereine

e) Balls & Beats

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen des Vereins „Balls & Beats“, Plessnerstraße 1/3/2, Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, vom 30.01.2018 (eingelangt bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya am 06. Februar 2018) vor. Darin heißt es:

„Ansuchen um Unterstützung
Balls & Beats 2018 – The Final Chapter

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Mit diesem formlosen Schreiben dürfen wir um Unterstützung der Stadtgemeinde für die Tätigkeiten und Veranstaltungen des Vereins Balls & Beats im Jahr 2018 ersuchen.

Seit 2011 bestimmt Balls & Beats mit seinem einzigartigen Mix aus Sport, Action, Unterhaltung und Freizeit die Waldviertler Jugendkulturszene. Dank dieses einmaligen Konzeptes und beständiger professioneller Werbe- und Öffentlichkeitsarbeit ist die Veranstaltung auch landesweit ein Begriff. Dies bezeugen nicht nur Artikel in Tageszeitungen, Reportagen im ORF, sondern auch TeilnehmerInnen und BesucherInnen über das ganze Land verteilt (2016 durften wir zB auch ein Team aus Innsbruck bei uns begrüßen).

Balls & Beats hat eine großartige Erfolgsstory geschrieben, die 2018 ihren Höhepunkt findet. Wir sagen Goodbye, wollen aufhören, wenn es am Schönsten ist. Unglaubliche Acts, sportliche Höchstleistungen, einzigartige Partymomente und viel Spaß sind nur wenige der vielen Erinnerungen, die Balls & Beats hinterlassen. Wir waren Vorreiter und sind eine Marke, organisieren eine Veranstaltung, die seinesgleichen sucht. Darauf sind wir sehr stolz. Und dafür wollen wir auch Danke sagen. Danke für unzählige wundervolle, oft auch grausam anstrengende, aber herzerreißend schöne Momente – unsere ganz besondere Motivation, uns noch weiter zu steigern.

Wir schlagen es auf – DAS LETZTE KAPITEL – und vertrauen Sie uns, es wird großartig und vor allem unvergesslich: Am 20. und 21. Juli 2018 begeht Balls & Beats seinen Abschied. Über 20.000 Besucherinnen und Besucher aller Altersgruppen durften wir in den vergangenen sieben Jahren bei uns begrüßen. Der Abschluss wird ein finales Highlight, erwartet werden rund 4.000 Jugendliche, jung Gebliebene und Familien, die unser Freizeit-, Sport-, Familien- und Kinderangebot auf fast 20.000 Quadratmetern Veranstaltungsfläche auf und rund

um die Leichtathletikanlage in Waidhofen/Thaya genießen. Das umfangreiche Rahmenprogramm wird zusätzlich zu den Sportturnieren keine Wünsche offen lassen. Aber auch musikalisch wollen wir noch einmal alles geben: Am Freitag werden mit flowrag und folkshilfe die aktuellen Chartstürmer Österreichs erwartet. Der Samstag bietet eine Art „Best Of“ der letzten Jahre: Rene Rodrigezz, DER Star-DJ im Lande, kehrt nach fünf Jahren zurück, Harris & Ford, das derzeit angesagteste Duo im deutschsprachigen Raum sind ebenso wieder dabei wie die Bad Booty Brothers, die uns mit ihren schrägen Disco-Kugel-Köpfen schon lange begleiten.

Ein letztes Mal rücken wir Waidhofen/Thaya mit dieser Veranstaltung ins Zentrum der Jugendkultur. Es wird ein lauter Abschied, der den positiven Imagetransfer der Stadt und der Region weiterhin verstärkt.

Wir dürfen Sie, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates der Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya, ersuchen, unsere Initiative auch im Jahr 2018 zu unterstützen und dürfen gleichzeitig um eine Erhöhung des Subventionsbetrages von EUR 1.500,00 auf Euro 2.000,00 ersuchen, um auch den Abschluss in gewohnt professioneller Art umsetzen zu können.

Wir danken Ihnen für die gute Kooperation und die Unterstützung in den letzten Jahren und freuen uns auf eine weitere Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Mayer, MAS
Obmann
Balls & Beats – Jugend | Kultur | Sport“

Bisherige Subventionen:

2015	EUR 1.500,00 (inkl. Sommerkino)
2016	EUR 2.000,00 (inkl. Sommerkino)
2017	EUR 1.500,00

Haushaltsdaten:

VA 2018: ordentlicher Haushalt Haushaltsstelle 1/369000-768000 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Kultur, Förderungen) EUR 29.000,00
gebucht bis: 23.03.2018 EUR 1.173,54
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 1.000,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur, Schul- und Kindergartenwesen und Erwachsenenbildung (Volkshochschule und Stadtbücherei) in der Sitzung vom 04.04.2018 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 19.04.2018 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 19.04.2018 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird dem Verein **Balls & Beats – Jugend | Kultur | Sport**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Plessersstraße 1/3/2, **für das Jahr 2018**, eine Subvention in der Höhe von

EUR 1.500,00

gewährt, wobei eine Gesamtabrechnung vorgelegt werden muss

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 11 der Tagesordnung

Subventionen Kultur- und Musikvereine

f) Sommerkino Waidhofen/Thaya

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen des Vereins „Sommerkino Waidhofen/Thaya“, Sallingerstraße 24, Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, vom 30.Jänner 2018 (eingelangt bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya am 06. Februar 2018) vor. Darin heißt es:

„Kino am Hauptplatz – Sommerkino Waidhofen/Thaya

Ansuchen um Unterstützung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Es ist geschafft! Wir feiern 5-jähriges Jubiläum! 2014 ist das Kino am Hauptplatz mit dem Ziel der sommerlichen Innenstadt- und Kulturszene-Belebung an den Start gegangen und hat mehr als reüssiert. Rund 5.500 Besucherinnen und Besucher konnten wir in den letzten vier Jahren zu einem Kinobesuch im wunderbaren Ambiente des Hauptplatzes bewegen, eine Zahl auf die wir sehr stolz sind.

Auch 2018 wird der Waidhofner Hauptplatz an vier Sommerabenden zum größten Kinosaal des Waldviertels umfunktioniert. Ein Projekt, das zu den absoluten Highlights des Kultursommers zählt und Gäste weit über die Bezirksgrenzen hinaus anlockt. Vier Abende laden zu Filmgenuss unter freiem Himmel ein, garniert mit kulinarischen Schmankerl der Waidhofner Wirte.

Die technische Umsetzung von Freiluftkinos wird von Jahr zu Jahr herausfordernder, neue technische Möglichkeiten und Standards führen aber auch zu ständig steigenden Kosten. Wir dürfen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, deshalb ersuchen, diese vier Veranstaltungsabende mit einem Gesamtbetrag in der Höhe von Euro 800,00 zu unterstützen und so die erfolgreiche Kooperation fortzusetzen.

Wir danken Ihnen im Voraus und freuen uns auf einen spannenden Kino-Sommer in Waidhofen,

Markus Loydolt
Obmann“

Bisherige Subventionen:

2017	EUR 500,00
------	------------

Haushaltsdaten:

VA 2018: ordentlicher Haushalt Haushaltsstelle 1/369000-768000 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Kultur, Förderungen) EUR 29.000,00

gebucht bis: 23.03.2018 EUR 1.173,54

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 2.500,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur, Schul- und Kindergartenwesen und Erwachsenenbildung (Volkshochschule und Stadtbücherei) in der Sitzung vom 04.04.2018 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 19.04.2018 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 19.04.2018 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird dem Verein **Sommerkino Waidhofen/Thaya**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Sallingerstraße 24, **für das Jahr 2018**, eine Subvention in der Höhe von

EUR 500,00

gewährt, wobei eine Gesamtabrechnung vorgelegt werden muss

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 11 der Tagesordnung

Subventionen Kultur- und Musikvereine

g) Waldviertel Akademie

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen des Vereins „WALDVIERTEL AKADEMIE“, Hauptplatz 9, Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, vom 16. Februar 2018 (eingelangt bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya am 19. Februar 2018) vor. Darin heißt es:

„Ansuchen um finanzielle Unterstützung für das Jahr 2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Stadt- und Gemeinderäte,
sehr geehrte Damen und Herren!

Seit 1984 ist die WALDVIERTEL AKADEMIE als Forum der Zivilgesellschaft und als Kultur- und Bildungsinitiative fest im Waldviertel verankert und greift die brennenden Fragen der Region und Zeit auf. Der direkte Austausch mit der regionalen Bevölkerung ist dabei eines der Erfolgsgeheimnisse, in den letzten Jahren konnte stets ein steigender BesucherInnen-Zuspruch, der sich nunmehr auf äußerst hohem Niveau befindet, verzeichnet werden.

2017 standen unsere Aktivitäten unter dem Titel „Die Welt von morgen. Europas Werte und unsere Zukunft.“ Dabei hat die WALDVIERTEL AKADEMIE wieder ein Thema behandelt, das aktueller nicht sein hätte können. Die Veranstaltungsreihe im Waldviertel erfreute sich großer Beliebtheit und enormen Zustrom. Gemeinsam mit Institutionen aus der Region und hochkarätigen Partnern aus Wirtschaft, Bildung und Kultur aus ganz Niederösterreich konnten wir unser Veranstaltungsangebot erweitern und stets einem großen Bevölkerungssegment zugänglich machen.

Waidhofen/Thaya stand im abgelaufenen Jahr im Mittelpunkt unserer Initiative. Nicht weniger als neun Veranstaltungen wurden durchgeführt, dabei wurde u.a. auch drei Mal der Waidhofener Stadtsaal gefüllt (Waldviertler Vollmondgespräche mit Erni Mangold sowie Slexander und Angela Pointiner und Informationsveranstaltung Primärversorgungseinheiten in Niederösterreich). Aber auch die weiteren Diskussionen und Vorträge erfreuten sich größter Beliebtheit und lieferten wertvolle Impulse für die Zukunft.

Der konstant hohe und dennoch stetig anwachsende Zuspruch aus der regionalen Bevölkerung zeigt, dass die WALDVIERTEL AKADEMIE und ihre Partner auf die richtigen Themen setzen, ansprechende Diskussionen gemeinsam mit dem Publikum zeugen von der hohen Qualität der Veranstaltungen.

Diese umfang- und abwechslungsreichen Aktivitäten der WALDVIERTEL AKADEMIE sind nicht zuletzt auch aufgrund der Unterstützung der Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya möglich geworden. Dafür möchten wir uns sehr herzlich bedanken.

Für das Jahr 2018 hat sich die WALDVIERTEL AKADEMIE wieder einem aktuellen Thema verschrieben. „Woran glauben wir noch? Unsere Sehnsucht nach Wahrheit, Vertrauen und Sicherheit“ beschäftigt sich mit den aktuellen Entwicklungen in der Gesellschaft. Die öffentliche Diskussion dazu soll nicht nur zur Sensibilisierung, sondern vor allem auch zur Bildung und zur Entwicklung hin zu einer noch selbstständigeren und transparenten Menschheit dienen. Dazu werden erneut eine Vielzahl an Veranstaltungen zu Teilaspekten mit äußerst hochkarätigen Referentinnen und Referenten im gesamten Waldviertel, in Krems und in Wien stattfinden.

Natürlich ist auch Waidhofen/Thaya wieder ein wichtiger Mittelpunkt unserer Arbeit:

- 1) Zwei Abende der „Waldviertler Vorlesungen“ zu den Zukunftsthemen des 21. Jahrhunderts und unserem aktuellen Jahresthema
(17. April: Wie Digitalisierung unser Leben beeinflussen wird,
4. Oktober: Personalisierte Therapieforschung am Beispiel Musiktherapie)
- 2) Zwei Abende der Waldviertler Vollmondgespräche
(25. April: Waltraut Haas sowie Herbst-Termin)
- 3) Präsentation der Installation/Ausstellung „Lebens(T)raum Waldviertel“ sowie dreiwöchige Ausstellungsdauer in der Sparkasse
(Vernissage am 15. Juni u.a. mit Erwin Pröll)
- 4) Kooperationsveranstaltungen mit anderen Organisationen und Institutionen
(Waldviertler Wissensforum, WerteVollLeben usw.)
- 5) Im Rahmen der Internationalen Sommergespräche sind wir erstmals mit einem Programmpunkt am 1. September auch im Theater an der Mauer zu Gast
- 6) Die Fortsetzung der Reihe „Kultur trifft Wirtschaft“, bei der der Vorstand der WALDVIERTEL AKADEMIE auch 2018 wieder in innovativen Waldviertler Betrieben in Waidhofen Station macht.
- 7) Mit unserem neuen Projekt „Thayatal.TV“ wird auch immer wieder über Aktivitäten und Interessantes aus Waidhofen/Thaya berichtet.

Wir ersuchen die Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya hiermit, diese regionalpolitische und vor allem aber auch für die Stadt und Region selbst wichtige kontinuierliche Arbeit der WALDVIERTEL AKADEMIE auf dem Kultur- und Bildungssektor auch im Jahre 2018 wieder mit einer Subvention in der Höhe von Euro 4.000,00 zu unterstützen und dürfen Sie – auch aufgrund der erhöhten Anzahl an Veranstaltungen und Projekten - um eine Erhöhung (derzeit 1.700,00) der Subvention ersuchen.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit und danken Ihnen für die großzügige Unterstützung!

Mit besten Grüßen,

Dr. Ernst Wurz
Vorsitzender

Christoph Mayer, MAS
Geschäftsführung

Bisherige Subventionen:

2015	EUR 1.700,00
2016	EUR 1.700,00

2017 EUR 1.700,00

Haushaltsdaten:

VA 2018: ordentlicher Haushalt Haushaltsstelle 1/369000-768000 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Kultur, Förderungen) EUR 29.000,00

gebucht bis: 16.03.2018 EUR 1.173,54

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 3.000,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur, Schul- und Kindergartenwesen und Erwachsenenbildung (Volkshochschule und Stadtbücherei) in der Sitzung vom 04.04.2018 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 19.04.2018 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 19.04.2018 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird dem Verein **WALDVIERTEL AKADEMIE**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 12, **für das Jahr 2018**, eine Subvention in der Höhe von

EUR 1.700,00

gewährt, wobei eine Gesamtabrechnung vorgelegt werden muss

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 11 der Tagesordnung

Subventionen Kultur- und Musikvereine

h) Verein für Theater und Theaterpädagogik TAM – Theater an der Mauer

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen des Vereins für Theater und Theaterpädagogik TAM – Theater an der Mauer, 3830 Waidhofen an der Thaya, Wiener Straße 9-11, vom 20. 02.2018 (eingelangt bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya am 22.02.2018) vor. Darin heißt es:

„Betrifft: Subventionierung 2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Seit Juli 2002 betreibt der Verein für Theater und Theaterpädagogik, seit Juni 2015 mit der Obfrau Mag. Eveline Winter, das TAM-Theater an der Mauer mit Eigenproduktionen und Gastspielen. Auf dem Sektor der Theaterpädagogik werden derzeit Theaterkurse für Kinder und Jugendliche, Theaterwerkstätten für Erwachsene und spezielle Theaterseminare bzw. Workshops durchgeführt, die im TAM – Vereinshaus stattfinden, das auf Grund der alten, aber historisch wertvollen Bausubstanz laufend renoviert und adaptiert werden muss (zuletzt Fassadenrenovierung), aber sicherlich einen wertvollen Baubestand der Innenstadt darstellt.

Wir ersuchen um die Förderung des laufenden Spielbetriebs.

Durch die große Zahl an künstlerisch qualitätsvollen Aufführungen sowie durch die Organisation der Theaterkurse sind die hauptamtliche Geschäftsführung und ein ganzjähriger Bürobetrieb unerlässlich, die aus den Einnahmen des Spielbetriebs allein nicht finanziert werden können.

Wir hoffen neben der Förderung des Landes Niederösterreich auch auf die Unterstützung der Stadtgemeinde für eine Kulturinstitution, die sich in den letzten Jahren weit über die Grenzen des Waldviertels hinaus einen geachteten Platz in der Theaterszene erobert hat und mit beachtlichen Besucherzahlen ein wertvoller kultureller, aber auch wirtschaftlicher Faktor für Waidhofen geworden ist, der besonders auch die Innenstadt belebt!

Mag. Eveline Winter, Obfrau

Christine Reiterer, Kassierin“

Bisherige Subventionen:

2015 EUR 2.000,00

2016 EUR 2.000,00

2017 EUR 2.000,00

Haushaltsdaten:

VA 2018: ordentlicher Haushalt Haushaltsstelle 1/369000-768000 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Kultur, Förderungen) EUR 29.000,00

gebucht bis: 23.03.2018 EUR 1.173,54

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 4.700,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur, Schul- und Kindergartenwesen und Erwachsenenbildung (Volkshochschule und Stadtbücherei) in der Sitzung vom 04.04.2018 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 19.04.2018 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 19.04.2018 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird dem **Verein für Theater und Theaterpädagogik**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Wiener Straße 9-11, für das **Jahr 2018, für den laufenden Spielbetrieb 2018**, eine Subvention in der Höhe von

EUR 2.000,00

gewährt

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 11 der Tagesordnung

Subventionen Kultur- und Musikvereine

i) MV Folk Club

GR Herbert HÖPFL hat an der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen des MV Folk-Club, 3830 Waidhofen an der Thaya, Böhm-
gasse 18/6, vom 20.02.2018 (eingelangt bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya
am 23.02.2018), vor. Darin heißt es:

„Ansuchen Subvention Warming-Up-Day 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Musikverein Folk-Club Waidhofen an der Thaya organisiert auch heuer wieder, so wie in
den vergangenen Jahren, den schon traditionellen Warming-Up-Day für das Int. Musikfest im
Thayapark.

Der MV Folk-Club stellt sich bei der Organisation dieses schon weit über die Grenzen hinaus
beliebten Events als Mittler zwischen den Künstlern und den Waidhofner Wirten zur Verfü-
gung. Als Mittler heißt im Konkreten: Die Subventions- und Sponsorgelder werden zu 100 %
an die Wirte der Stadt in einem für jeden Gemeinderat und Wirt einsehbaren gerechten Ver-
teilungsschlüssel weitergegeben.

Als Inhaber der Betriebsstättengenehmigung treten wir als Veranstalter auf und stellen da-
mit die veranstaltungsrechtliche Absicherung des Warming-Up sicher.

Aus diesem Grund ersucht der MV Folk-Club Waidhofen an der Thaya wie in den Vorjahren
um eine Unterstützung durch die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya. Aufgrund der ge-
stiegenen Anforderungen bitten wir Sie im Interesse der Waidhofner Innenstadtbelebung um
Erhöhung der Subvention für den Warming-Up-Day auf **EUR 2.000,00**.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüße

**MV Folk-Club
Waidhofen/Thaya“**

Wie auch in den vergangenen Jahren sollen die Mitarbeiter der städtischen Wirtschaftsbe-
triebe die notwendige Verkehrsbeschilderung im Gemeindegebiet aufstellen und entfernen.

Die anfallenden Kosten sollen von der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya übernommen werden.

Das Areal des Campingplatz Thayapark soll dem MV Folk-Club für die Durchführung des 39. Internationalen Musikfestes unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Dadurch resultiert ein Abgang an Einnahmen in der Höhe von ca. EUR 182,00, welche durchschnittlich an einem Wochenende am Campingplatz Thayapark eingenommen werden.

Weiters erhält die Albert Reiter Musikschule der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya die Möglichkeit sich im Zuge des Warming-Up-Days 2018 mit einem Konzert vor dem Rathaus zu präsentieren, vorausgesetzt, dass an diesem Tag keine Schlechtwetterbedingungen vorherrschen. Für die Durchführung des Konzertes werden Kosten für Licht- und Tontechnik in der Höhe von EUR 400,00 anfallen. Das Klavier der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, welches sich im Stadtsaal befindet, wird dem MV-Folk Club unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Der Transport vom Stadtsaal zum Festgelände Campingplatz erfolgt laut Auskunft von GR Herbert Höpfl durch den Veranstalter.

Bisherige Subventionen:

2015	EUR 1.700,00
2016	EUR 1.700,00
2017	EUR 1.700,00

Haushaltsdaten:

VA 2018: ordentlicher Haushalt Haushaltsstelle 1/3690-7680 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Kultur, Förderungen) EUR 29.000,00
gebucht bis: 23.03.2018 EUR 1.173,54
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 6.700,00

Haushaltsdaten:

VA 2018: ordentlicher Haushalt Haushaltsstelle 1/3690-7200 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Kultur, interne Vergütungen) EUR 13.800,00
gebucht bis: 16.03.2018 EUR 0,00
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur, Schul- und Kindergartenwesen und Erwachsenenbildung (Volkshochschule und Stadtbücherei) in der Sitzung vom 04.04.2018 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 19.04.2018 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 19.04.2018 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird dem **MV Folk-Club Waidhofen an der Thaya**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Böhmngasse 18/6, **für die Durchführung des Warming-Up-Day 2018, eine Subvention**, in der Höhe von

EUR 1.700,00

gewährt, wobei eine Gesamtabrechnung vorgelegt werden muss

und

die notwendige Verkehrsbeschilderung im Gemeindegebiet wird durch die Mitarbeiter der städtischen Wirtschaftsbetriebe aufgestellt und entfernt. Die anfallenden Personalkosten in der Höhe von ca.

EUR 4.000,00

werden von der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya übernommen

und

das Areal des Campingplatz Thayapark wird dem MV Folk-Club für die Durchführung des 39. Internationalen Musikfestes unentgeltlich zur Verfügung gestellt

und

die Kosten für Ton- und Lichttechnik für die Durchführung eines Konzertes mit der Albert Reiter Musikschule der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya vor dem Rathaus im Zuge des Warming-Up-Days 2018 in der Höhe von

EUR 400,00

werden von der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya übernommen

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 11 der Tagesordnung

Subventionen Kultur- und Musikvereine

j) Kulturinitiative Waidhofen – impulsiv & sozial

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen des Vereins Kulturinitiative Waidhofen – impulsiv und sozial (KIWis), 3830 Waidhofen an der Thaya, Theo-Laube-Straße 5, vom 26.02.2018 (eingelangt bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya am 28.02.2018) vor. Darin heißt es:

„Ansuchen um Förderung

Kulturinitiative Waidhofen/Thaya – Jahresprogramm 2018

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Robert!

Seit 2015 ist die Kulturinitiative Waidhofen/Thaya (KIWis) in Waidhofen/Thaya aktiv. Das Ziel, das Kulturprogramm noch breiter auszuweiten und Höhepunkte zu setzen, die weit über die Bezirksgrenzen sichtbar sind, ist dabei voll aufgegangen. Wir dürfen dahingehend nur an den ausverkauften Auftakt mit Hans Söllner erinnern und auch gleich vorgreifen. Auch die erste Veranstaltung im Jahr 2018 wird vor ausverkauftem Stadtsaal über die Bühne gehen.

Für das Jahr 2018 sind wieder zwei Veranstaltungen geplant. Am 24. März gastieren Viktor Gernot & His Best Friends anlässlich ihres 30jährigen Bühnenjubiläums im Waidhofner Stadtsaal. Schon jetzt sind über 80 % der angebotenen Tickets im Vorverkauf über die Landtische gegangen. Mit dem im Vorjahr aus Organisationsgründen verschobenen Abend mit Blonder Engel kehrt der Liedermacher aus Linz wieder nach Waidhofen zurück. Er ist hier längst kein Unbekannter mehr und wird mit seinem Mix aus Stand-Up, Songwriting und Kabarett erneut die Besucherinnen und Besucher begeistern.

Von diesem Kulturellen Angebot profitiert natürlich auch unsere Heimatstadt Waidhofen: Nicht nur Gebühren und Abgaben an die Stadtgemeinde werden geleistet, sondern auch die lokale Gastronomie-Szene zieht einen wirtschaftlichen Nutzen aus diesen Veranstaltungen. Wir dürfen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, deshalb ersuchen, unsere Initiative im Jahr 2018 mit einem Förderbeitrag in der Höhe von EUR 600,00 zu unterstützen, um damit weitere kulturelle Impulse in unserer Gemeinde zu ermöglichen.

Wir danken Ihnen schon jetzt für die Unterstützung und die künftige Zusammenarbeit!

Mit freundlichen Grüßen,

Daniel Manz

Obmann KIWis“

Bisherige Subvention:

2016	EUR 500,00
2017	EUR 500,00

Haushaltsdaten:

VA 2018: ordentlicher Haushalt Haushaltsstelle 1/369000-768000 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Kultur, Förderungen) EUR 29.000,00

gebucht bis: 23.03.2018 EUR 1.173,54

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 8.800,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur, Schul- und Kindergartenwesen und Erwachsenenbildung (Volkshochschule und Stadtbücherei) in der Sitzung vom 04.04.2018 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 19.04.2018 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 19.04.2018 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Dem **Verein Kulturinitiative Waidhofen – impulsiv & sozial (KIWis)**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Theo-Laube-Straße 5, wird für die **Durchführung diverser Veranstaltungen 2018** in Waidhofen an der Thaya, eine **einmalige Subvention**, in der Höhe von

EUR 500,00

gewährt, wobei eine Gesamtabrechnung vorgelegt werden muss

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 12 der Tagesordnung

Sportsubventionen

a) SV Sparkasse Waidhofen an der Thaya

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen des SV Sparkasse Waidhofen an der Thaya, 3830 Waidhofen an der Thaya, Thayastraße 7 vom Februar 2018, eingelangt bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya am 16. Februar 2018. Darin heißt es wie folgt:

„Subventionsansuchen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bevor wir uns auch heuer mit der Bitte um Unterstützung aus den Mitteln der Sportförderung an dich wenden, möchten wir uns für die gute Zusammenarbeit im Vorjahr bedanken.

Es gelingt uns trotz schwierigerer Rahmenbedingungen immer wieder, die Anzahl der Mitglieder annähernd gleichzuhalten. Von den ca. 420 Mitgliedern sind 125 aktiv in unseren Mannschaften (2 Erwachsene, 6 Nachwuchsmannschaften) aktiv.

Besonders stolz sind wir auf unsere Nachwuchsabteilung, die – entgegen dem allgemeinen Trend in der Umgebung – immer wieder großen Zuspruch findet. Diesen Erfolg ist unseren äußerst engagierten Nachwuchsbetreuern geschuldet, die sich 3 x pro Woche um ihre jeweilige Mannschaft bemühen. Wir sehen hier unseren Auftrag nicht nur in der fußballerischen Ausbildung, sondern darüber hinaus, mit einer sinnvollen Freizeitgestaltung die Entwicklung unserer Schützlinge zu fördern.

Während sich unsere U-16 in der Landesliga wacker geschlagen hat, konnten unsere jüngeren Teams respektable Ergebnisse im Waldviertel erreichen.

Unsere Kampfmannschaft konnte mit einem Sieg im letzten Spiel den 14. Tabellenplatz fixieren und befindet sich nach einer von Verletzungen geprägten Herbstsaison auf dem 13. Tabellenplatz wieder. Neben einer Rangverbesserung ist natürlich auch der Einbau von jungen eigenen Spielern in die Kampfmannschaft unser oberstes Ziel.

Neben unseren sportlichen Aufgaben müssen wir uns „nebenbei“ auch noch mit vielen anderen Aufgaben beschäftigen. Ein seit Jahren defekter Kanal konnte in Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde repariert werden, sodass unser „altes“ Sporthaus endlich einen trockenen Keller hat. Der Sturm im Oktober des Vorjahres machte leider einige Aufräumarbeiten notwendig. Weiters haben wir bereits 4 der 5 zu schneidende Bäume laut Baumkataster gefällt. Dass solche Dinge unser „außerordentliches Haushaltsbudget“ belasten, ist kein Geheimnis.

Was uns besonders freut, ist, dass sich unser Schwimmkurs weiterhin größter Beliebtheit erfreut. So nehmen derzeit wieder fast 50 Kinder an unseren Kursen teil, die wir jeden Montag in 2 Gruppen im Schwimmbad abhalten. Wir haben bereits jetzt wieder 2 Schwimmlehrer gefunden, die diese verantwortungsvolle Aufgabe ab Herbst 2018 übernehmen werden.

Dass wir diese finanziellen Aufgaben ohne unsere Sponsoren, Gönner und die Unterstützung der Stadtgemeinde nicht meistern könnten, ist kein Geheimnis. Daher bitten wir auch heuer wieder, den SV Sparkasse Waidhofen/Thaya aus den Mitteln der Sportförderung zu unterstützen, damit wir auch in Zukunft unseren Verein bestmöglich führen können.

Wie immer versprechen wir an dieser Stelle, dass wir mit den uns zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln gewissenhaft umgehen und den Verein in der Öffentlichkeit bestmöglich repräsentieren werden,

In diesem Sinne bedanken wir uns bereits im Voraus für deine Bemühungen und verbleiben mit sportlichem Gruß

für den SV Sparkasse Waidhofen/Thaya

Andreas Hanisch
Obmann“

Bisherige Subventionen:

2013	2014	2015	2016	2017
EUR 9.380,00	EUR 10.500,00	EUR 10.500,00	EUR 10.500,00	EUR 10.500,00

ERGÄNZTER SACHVERHALT:

Zusätzlich wurden im Jahr 2017 dem SV Sparkasse Waidhofen an der Thaya eine Subvention in Höhe von EUR 1.000,00 für den Ankauf eines Rasentraktors gewährt.

Somit betrug die Gesamtfördersumme im Jahr 2017 für den SV Sparkasse Waidhofen an der Thaya: EUR 11.500,00.

Haushaltsdaten:

VA 2018: ordentlicher Haushalt Haushaltsstelle 1/269000-757000 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Subventionen an Vereine) EUR 28.500,00
gebucht bis: 04.04.2018 EUR 228,02
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Sport, Sporteinrichtungen, Feuerwehr und Dorferneuerung in der Sitzung vom 05.04.2018 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 19.04.2018 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 19.04.2018 an den Gemeinderat:

Dem **SV Sparkasse Waidhofen an der Thaya**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Thayastraße 7 wird für das **Jahr 2018** eine Subvention in Höhe von

EUR 10.500,00

gewährt

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus ist ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 12 der Tagesordnung

Sportsubventionen

b) LTU Waidhofen an der Thaya - 24. Waidhofner Sparkasse Stadtlauf und 2. Waidhofner Thayarunde Halbmarathon 2018

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen der LTU Waidhofen an der Thaya, 3830 Waidhofen an der Thaya vom 28. August 2017, eingelangt bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya am 30. August 2017. Darin heißt es wie folgt:

„Unterstützungsansuchen für den 24. Waidhofner Sparkasse Stadtlauf am 25. Mai 2018 und den 2. Waidhofner Thayarunde Halbmarathon am 26. Mai 2018“

150 Hauptläufer, 671 Kinder, 1.708 Meldungen im Benefizbewerb – das waren die Rekord-Teilnehmer-Zahlen des Stadtlaufs 2015. 2016 konnte dieses Ergebnis bei den Kindern sogar noch auf 772 gesteigert werden, nicht zuletzt auch aufgrund der äußerst erfolgreichen Schulbewerbe (heuer bereits zum 11. Mal ausgetragen), wo wir über 2.500 Euro an Erfolgsprämien ausbezahlt haben. Und selbst 2017 war hier noch Luft nach oben: 819 Schüler fanden sich in den Ergebnislisten, 3.400 Euro konnten an die Schulklassen übergeben werden. Und mit unserer Probeveranstaltung für 2018, dem 1. Waidhofner Thayarunde Halbmarathon, konnten wir 81 Läufer auf die neue 21,1 km lange Strecke am Radweg schicken.

Waidhofner Sparkasse Stadtlauf – ein Publikumsmagnet im Waldviertler Laufgeschehen, dafür sorgen wir vom LTU mit verlässlichen Einsatz. Daher haben wir uns für 2018 nochmals die Latte höher gelegt und uns mit dem Thayarunde Halbmarathon für die Austragung der niederösterreichischen Landesmeisterschaften in dieser Disziplin beworben.

Der Stadtlauf am Freitag, dem 25. Mai 2018 wird in gewohnter Form ab 17:00 Uhr ausgetragen. Der Halbmarathon am Samstag, dem 26. Mai 2018 wird ebenfalls um 17:00 Uhr beginnen. Die aufgebaute Infrastruktur am Hauptplatz wird für beide Events genutzt.

Um allen Teilnehmern und Zuschauern ein anspruchsvollen Lauffest bieten zu können, sind beträchtliche organisatorische und finanzielle Anstrengungen von Nöten, die wir als veranstaltender Verein nicht zur Gänze alleine übernehmen können. Insbesondere erfordert die Halbmarathonstrecke im Sinne der Läufer eine umfangreiche Absicherung (über 20 Wegübergänge müssen temporär gesperrt werden). Für die Austragung der Landesmeisterschaften sind zusätzliche organisatorische Aufwendungen zu tragen. Überdies wollen wir mit einzigartig gestalteten Medaillen eine bleibende Erinnerung in der Läuferchaft setzen.

Daher würden wir uns sehr freuen, wenn uns die Stadtgemeinde Waidhofen bei unseren finanziellen Aufwendungen wieder unterstützen könnte.

Wir sind überzeugt, dass sich unser Stadtlauf in den letzten Jahren zu einem wesentlichen Fixpunkt im Waidhofner Veranstaltungskalender entwickelt hat und zur Attraktivierung der Stadt, des Bezirks und des Waldviertels einen beachtenswerten Beitrag leistet und wir mit den Halbmarathon-Landesmeisterschaften auch landesweit die Stadt Waidhofen für einen Tag in den Mittelpunkt des Laufgeschehens stellen zu können.

Mit sportlichen Grüßen

Erich Scharf
Obmann LTU Waidhofen/Th.“

Bisherige Subventionen:

2015	2016	2017
EUR 330,00	EUR 330,00	EUR 330,00

Für diese sportliche Veranstaltung wurden die hierfür notwendigen Verkehrsschilder im Gemeindegebiet in den letzten Jahren vom **städtischen Wirtschaftshof** aufgestellt und wieder entfernt. Diese Aufwendungen wurden von der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya zur Gänze übernommen. Im Jahr 2017 beliefen sich die Kosten auf EUR 5.668,05.

Betreffend der anfallenden Kosten an interner Vergütung (Personalkosten und Aufwendungen für Fahrzeuge) für das Jahr 2018 liegt eine Kostenschätzung von Herrn Ing. Gerhard Lamatsch, Bauabteilung der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, vom 20.03.2018 mit einer Summe von EUR 5.700,00 vor.

Haushaltsdaten:

VA 2018: ordentlicher Haushalt Haushaltsstelle 1/269000-757000 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Subventionen an Vereine) EUR 28.500,00
gebucht bis: 04.04.2018 EUR 228,02
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 10.500,00

Haushaltsdaten:

VA 2018: ordentlicher Haushalt Haushaltsstelle 1/262000-720000 (Sportplätze, Interne Vergütungen) EUR 10.900,00
gebucht bis: 04.04.2018 EUR 0,00
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 3.400,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Sport, Sporteinrichtungen, Feuerwehr und Dorferneuerung in der Sitzung vom 05.04.2018 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 19.04.2018 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 19.04.2018 an den Gemeinderat:

Dem **LTU Waidhofen an der Thaya** wird für die **Abhaltung des 24. Waidhofner Sparkasse-Stadtlaufes am 25. Mai 2018 und 2. Waidhofner Thayarunde Halbmarathon am 26. Mai 2018** eine einmalige Subvention in Höhe von

EUR 2.500,00

gewährt

und

das **Aufstellen und Entfernen** der erforderlichen **Verkehrsschilder im Gemeindegebiet** werden vom **städtischen Wirtschaftshof** vorgenommen. Die anfallenden Kosten an interner Vergütung (Personalkosten und Aufwendungen für Fahrzeuge) lt. der Kostenschätzung von Herrn Ing. Gerhard Lamatsch, Bauabteilung der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, vom 20.03.2018 in der Höhe von

EUR 5.700,00

werden von der **Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya** übernommen

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus ist ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 12 der Tagesordnung

Sportsubventionen

c) Womanlife Charity Run 2018

SACHVERHALT:

Am 05. Mai 2018 findet zum 10. Mal der Womanlife Charity-Run – Raiffeisen Krebshilfe Lauf in Waidhofen an der Thaya statt.

Veranstaltet wird dieser Krebshilfe-Lauf von der Raiffeisenbank Waidhofen an der Thaya. Eine der Organisatorinnen ist Frau Daniela Danninger, ihres Zeichens Kundenbetreuerin der Raiffeisenbank. Sie hat am 22. November 2017 schriftlich (Email) bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya um Kostenübernahme der Streckensperre (Verkehrsschilder im Gemeindegebiet durch den städtischen Wirtschaftshof aufstellen und wieder entfernen) für dieses Event ersucht.

Bei diesem Bewerb gehen zwischen 400 bis 500 Damen von jung bis alt für einen guten Zweck an den Start. Die zwei Kilometer müssen nicht mit Volldampf gelaufen werden. Es genügt die Strecke mit den Nordic Walking-Stöcken oder im gemütlichen Spaziergang zu bewältigen. Das Hauptaugenmerk liegt beim Charity-Run nämlich nicht am sportlichen, sondern am karitativen Aspekt!

Für gute Unterhaltung, vor und nach dem Lauf, ist mit einem abwechslungsreichen Rahmenprogramm (Musik, Modenschau, Fitnessvorführungen, Hüpfburg im Stadtpark u.v.m.) und einer Verlosung mit tollen Preisen bestens gesorgt. Der Abschluss bildet die Übergabe der Spenden und der Einnahmen des Startgeldes an verschiedene Institutionen wie die Abteilung „Onkologie“ des Landesklinikum Waidhofen an der Thaya und der NÖ Krebshilfe.

Für diese sportlich-karitative Veranstaltung wurden die hierfür notwendigen Verkehrsschilder und Absperrungen im Gemeindegebiet im letzten Jahr vom **städtischen Wirtschaftshof** aufgestellt und wieder entfernt. Diese Aufwendungen wurden von der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya zur Gänze übernommen. Im Jahr 2017 beliefen sich die Kosten auf EUR 1.446,10.

Betreffend der anfallenden Kosten an interner Vergütung (Personalkosten und Aufwendungen für Fahrzeuge) für das Jahr 2018 liegt eine Kostenschätzung von Herrn Ing. Gerhard Lamatsch, Bauabteilung der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, vom 20.03.2018 mit einer Summe von EUR 1.462,80 vor.

Haushaltsdaten:

VA 2018: ordentlicher Haushalt Haushaltsstelle 1/262000-720000 (Sportplätze, Interne Vergütungen) EUR 10.900,00

gebucht bis: 19.03.2018 EUR 0,00
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 9.100,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Sport, Sporteinrichtungen, Feuerwehr und Dorferneuerung in der Sitzung vom 05.04.2018 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 19.04.2018 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 19.04.2018 an den Gemeinderat:

Das **Aufstellen und Entfernen** der erforderlichen **Verkehrsschilder im Gemeindegebiet** für den **Womanlife Charity-Run 2018** werden vom **städtischen Wirtschaftshof** vorgenommen. Die anfallenden Kosten an interner Vergütung (Personalkosten und Aufwendungen für Fahrzeuge) lt. der Kostenschätzung von Herrn Ing. Gerhard Lamatsch, Bauabteilung der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, vom 20.03.2018 in der Höhe von

EUR 1.462,80

werden von der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya übernommen

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus ist ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 12 der Tagesordnung

Sportsubventionen

d) Hobby Sportclub Altwaidhofen

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen des Hobby Sportclub Altwaidhofen, 3830 Waidhofen an der Thaya, Altwaidhofen 59 vom 26. März 2018, eingelangt bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya am 28. März 2018. Darin heißt es wie folgt:

„Subventionsansuchen für HSC-40-Jahre-Jubiläumsfest und Erneuerung der Teamausrüstung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister
Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister
Sehr geehrte Stadt- und Gemeinderäte

Waidhofen/Th., 26 März 2018

Der Hobby Sport Club Alt-Waidhofen (kurz HSC) sucht um eine Subvention im Rahmen von Euro 1.000,00 an.

Der HSC (gegründet 1978) ist ein über Jahre etablierter Hobby Sportclub für Jung und Alt, mit aktuell rund 70 Mitglieder, davon sind 25 aktive Spieler. Besonderes Augenmerk wird auf Nachwuchsarbeit und die Integration von Jugendlichen gelegt.

Am HSC-Sportplatz findet jeden Freitag ein 2 stündiges Training statt, im Winter trainieren die Spieler wöchentlich 2 Stunden in der Waidhofner-Sporthalle.

Im Schnitt nimmt der HSC an 5-10 Turniere pro Jahr teil und bestreitet 3-4 Freundschaftsspiele. Zusätzlich organisiert der HSC einmal pro Jahr am HSC-Sportplatz ein Kleinfeldturnier.

Verwendung der Subvention:

1. Da der HSC heuer sein 40.-jähriges Vereinsjubiläum feiert, wurde beschlossen, dass jährliche Kleinfeldturnier mit einem Sportfest zu kombinieren, welches am 07.07.2018 in der Zeit von 12:00-24:00 Uhr stattfinden soll.

Für das geplante Jubiläumsfest benötigt der HSC die Genehmigung von Parkplätzen neben dem Fußballplatz, samt 4 Verkehrszeichen (2x Achtung Veranstaltung und 2x 30 km).

Eigentümer des Grundes (Parz.Nr. 1312/1) ist die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya und Pächter ist der HSC Alt-Waidhofen.

2. Die HSC-Teamausrüstung (Trainingsanzüge, Trikots, etc.) ist mittlerweile in die Jahre gekommen, die letzten Anschaffungen passierten vor 15 Jahren. Der Großteil der zurzeit aktiven Spieler war vor 15 Jahren noch nicht Mitglied des Vereins, demnach hat der HSC mittlerweile keine vollständige Teamausrüstung mehr.

Der Ablauf des HSC-Jubiläumsfestes wäre folgendermaßen geplant:

- Beginn: 07.07.2018
- Zeit: von 12:00 bis 24:00 Uhr
- Besucher: bis zu 300 Gäste werden erwartet
- Aktivitäten: Kleinfeldturnier mit 10 Mannschaften
- Umfangreiches Rahmenprogramm mit Kinderprogramm
- Speisen: Spanferkel, Würstel, Leberkäse, Pommes, Mehlspeisen und Eis
- Getränke: gängige antialkoholische Getränke bzw. Heißgetränke, sowie Seidl- und Weinbar
- Parkplätze mit Parkplatzeinweiser
- Gekennzeichneter Verbindungsweg vom Parkplatz zum Festgelände
- Werbeplakate an den Litfaßsäulen

Wenn die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya das Einverständnis erteilt, würden der HSC gerne ein Transparent der Stadt-Gemeinde beim Fest aufhängen und das Stadtlogo auf allen Plakaten/Flyer drucken.

Mit besten Grüßen

HSC Alt-Waidhofen

Obmann: Andreas Schierl

Schriftführer: Eric Buxbaum“

Bisherige Subventionen:

2015	2016	2017
EUR 350,00	EUR 350,00	EUR 350,00

Haushaltsdaten:

VA 2018: ordentlicher Haushalt Haushaltsstelle 1/269000-757000 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Subventionen an Vereine) EUR 28.500,00

gebucht bis: 04.04.2018 EUR 228,02

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 13.000,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Sport, Sporteinrichtungen, Feuerwehr und Dorferneuerung in der Sitzung vom 05.04.2018 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 19.04.2018 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.G.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 19.04.2018 an den Gemeinderat:

Dem **Hobby Sportclub Altwaidhofen**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Altwaidhofen 59 wird eine einmalige Sportsubvention in Höhe von

EUR 700,00

gewährt

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus ist ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 13 der Tagesordnung

Abschluss einer Vereinbarung mit der NÖVOG zur Erlangung einer eisenbahnrechtlichen Bewilligung

SACHVERHALT:

Mit Stadtratsbeschluss vom 18.04.2017, Punkt 20 der Tagessordnung, wurde die Erstellung eines eisenbahnrechtlichen Einreichprojektes für die Querung der Bahnlinie der neu zu errichtenden Aufschließungsstraße vom Kreisverkehr Raiffeisenstraße in nördliche Richtung und westlich der Bahntrasse zur neuen Erschließung des Baumarktes des Raiffeisen-Lagerhauses Waidhofen a. d. Thaya und des Fachmarktes Thayapark Immobilien GmbH (Dr. Reinhold Frasl) an das Büro schneider consult Ziviltechniker GmbH, 3500 Krems an der Donau, Rechte Kremszeile 62a/1, vergeben.

Das Projekt wurde beim Amt der NÖ Landesregierung durch das Büro schneider consult Ziviltechniker GmbH eingebracht. Zur Bearbeitung und Erlassung der eisenbahnrechtlichen Bewilligung wurde dieser Antrag an die Bezirkshauptmannschaft weitergeleitet und wird nun vom Kompetenzzentrum Bezirkshauptmannschaft Horn bearbeitet. Die Behörde vertritt die Ansicht, dass nicht die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya als Straßenerrichterin sondern das Eisenbahnunternehmen Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG), 3100 St. Pölten, Riemerplatz 1, als Eisenbahnbetreiberin um die eisenbahnrechtliche Bewilligung ansuchen muss.

Die NÖVOG stellt den Antrag auf eisenbahnrechtliche Bewilligung, wenn zwischen der NÖVOG und der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya ein Übereinkommen geschlossen wird, in dem sich die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya verpflichtet, die Kosten zur Gänze zu übernehmen.

Von Herrn Dr. Andreas Juhász, 1150 Wien, Kranzgasse 11/10, wurde eine diesbezügliche Vereinbarung ausgearbeitet, welche mit der NÖVOG abgestimmt wurde.

Vorgesehen ist, dass die neue Eisenbahnkreuzung mit Handsicherung geregelt wird, sodass die Sicherungskosten sehr niedrig gehalten werden können. Somit dürften vorerst nur Kosten für das Verfahren und Verkehrszeichen anfallen. Diese Kosten werden auf ca. EUR 1.800,00 incl. USt. geschätzt.

Die Ausführung von Fahrbahn, Gehsteig und Radweg über die Gleisanlage (Bedielung) wird zurzeit ausgeschrieben.

Haushaltsdaten:

VA 2018: außerordentlicher Haushalt Haushaltsstelle 5/6120-0025 (Straßen und Gehsteige, Straßenbau Projekt Betriebsgebiet RLH – Dr. Frasl) EUR 431.400,00
gebucht bis: 13.04.2018 EUR 1.334,52

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 92.351,04
 Ansatz a.o.H.: Straßen und Gehsteige EUR 503.500,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 19.04.2018 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 19.04.2018 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird nachstehende Vereinbarung zwischen der Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges.m.b.H., 3100 St. Pölten, Riemerplatz 1, und der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya genehmigt:

„VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen:

Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG)
 Riemerplatz 1, 3100 St. Pölten

im Folgendem kurz: „NÖVOG“

und

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya
 Hauptplatz 1, 3830 Waidhofen an der Thaya

im Folgendem kurz: „Stadtgemeinde“

1.

Die NÖVOG ist Eigentümerin der Anschlussbahn (AB) Schwarzenau – Waidhofen an der Thaya. Mit Vertrag vom 16.05.2017 wurde die gegenständliche Anschlussbahn dem Verein „Zukunftsraum Thayaland (ZRT)“, in dem auch die Stadtgemeinde Mitglied ist, prekaristisch überlassen.

2.

Im Zuge einer Betriebsbaulanderweiterung im Bereich westlich des Bahnhofsgeländes beabsichtigt die Stadtgemeinde die Errichtung einer Gemeindestraße samt parallel laufendem Radweg in ca. Bahn-km 9,222.

3.

Hinsichtlich der Eisenbahnkreuzung km 9,222 (Gemeindestraße samt Radweg) erfolgt eine – noch von der zuständigen Behörde festzulegende – Sicherungsart gemäß Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012.

4.

Die Parteien kommen überein, dass die neu errichtete Eisenbahnkreuzung km 9,222 (Gemeindestraße samt Radweg) von der NÖVOG bei der zuständigen Eisenbahnbehörde beantragt wird.

5.

Die Parteien kommen ferner überein, dass sämtliche Kosten für das eisenbahnrechtliche Verfahren gemäß Punkt 4., sowie sämtliche Kosten für die Neuerrichtung einer Eisenbahnkreuzung km 9,222 (Gemeindestraße samt Radweg) samt Sicherungsanlagen von der Stadtgemeinde getragen werden.

Sollten im Zuge der Umgestaltung weitere Maßnahmen (z.B. Gleisabtrag, Erneuerungen am Oberbau, etc.) erforderlich sein, werden die Kosten ebenfalls von der Stadtgemeinde zur Gänze getragen.

6.

Die Parteien kommen überein, dass eisenbahnbehördlich verfügte Umbauarbeiten an der Sicherungsanlage zu Eisenbahnkreuzung km 9,137, die in der Neuerrichtung der Eisenbahnkreuzung in ca. km 9,222 begründet werden, zu Lasten der Stadtgemeinde gehen.

7.

Aus dieser Vereinbarung dürfen der NÖVOG keine Kosten ungeachtet der behördlich festgelegten Sicherungsart und deren zukünftige Erhaltung entstehen. Die Kostenteilung bei Eisenbahnkreuzungen gemäß § 48 Eisenbahngesetz kommt demnach nicht zur Anwendung. Die jährlichen und laufenden Kosten für den Betrieb der o.a. Eisenbahnkreuzungen werden ausschließlich von der Stadtgemeinde getragen.“

und

es werden die Kosten für die eisenbahnrechtliche Bewilligung gemäß der vorstehenden Vereinbarung und für Verkehrszeichen in der voraussichtlichen Höhe von EUR 1.500,00 incl. USt. übernommen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 14 der Tagesordnung

Umbau Wirtschaftshof – Anpassung Finanzierungsplan und Bedeckung der Ausgaben für das Projekt Wirtschaftshof

SACHVERHALT:

Im Zuge der Neuorganisation des Wirtschaftshofes und der Erstellung eines neuen Wirtschaftshofkonzeptes wurde der neue Leiter, Herr Baumeister Christoph Bittermann, ersucht, eine Grobplanung samt Grobkostenschätzung für einen Umbau des bestehenden Wirtschaftshofes durchzuführen. Dem Umbau wurden auch die Kosten eines möglichen Neubaus gegenüber gestellt.

Gegenüberstellung der Kosten des Umbaus im Vergleich zu einem Neubau aufgrund der Grobkostenschätzungen 2016:

Umbau	EUR 1.276.000,00
Neubau	EUR 2.400.000,00

Im Konkreten waren folgende Umsetzungsphasen, wie im Wirtschaftshofkonzept, welches der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.12.2017 **einstimmig** beschlossen hat, vorgesehen:

Geplante Umsetzung der Phasen 1 + 2 (2018):

Phase 1 (Sanitär- und Sozialräume, Büros, etc.)	EUR 572.000,00
Phase 2 (Werkstätten, Öllageraum, etc.)	EUR 276.000,00
Summe	EUR 848.000,00

Geplante Umsetzung der Phasen 3 + 4 (ab 2022):

Phase 3 (Garagenadaptierung, Holzlager, Feuerwehr)	EUR 256.000,00
Phase 4 (Überdachung, Umbau und Vergrößerung)	EUR 172.000,00
Phase 4 (PV-Anlage)	EUR 40.000,00
Summe	EUR 468.000,00

<u>SUMME Phase 1 bis 4</u>	<u>EUR 1.316.000,00</u>
-----------------------------------	--------------------------------

Im **Dezember 2017**, der Voranschlag 2018 war bereits erstellt und durch den Gemeinderat beschlossen, wurde den **Kollegen der Wirtschaftsbetriebe der Plan des geplanten Umbaus präsentiert**. Diese von StA.Dir. Mag. Polt angeregte Besprechung entwickelte sich zu einem sehr konstruktiven Gespräch, in dessen Verlauf die Kollegen **wertvolle Ideen und Verbesserungsvorschläge** einbrachten. Diese wurden diskutiert und für zweckmäßig erachtet zB

- Arbeitserleichterung
- kurze Wege
- Nutzung der Flächen, die vom Museum als Lager verwendet werden

Die **einmalige Gelegenheit**, dass im Umbauprojekt die **Flächen des Museums** genutzt werden können, ca. 500 m² auf teilweise 2 Ebenen, eröffnete neue Perspektiven, die wesentliche Verbesserungen für Raumnutzungen der bestehenden Kubatur bringen.

Bei der jährlichen internen Weihnachtsfeier der Mitarbeiter des Wirtschaftshofes, zu der auch immer der Bürgermeister eingeladen wird, wurden die Kollegen von Bürgermeister Robert Altschach eingeladen, ihre Wünsche und Verbesserungsvorschläge in die Planung einfließen zu lassen.

Dadurch wurden Planänderungen vorgenommen, welche im Entwurf von BM Hofstätter planerisch dargestellt wurden und somit auch in den Ausschreibungen und in weiterer Folge den Angebotspreisen ihren Niederschlag fanden.

	Kostenschätzung aufgrund der Grobplanung 2016		Auswirkung durch Umplanung 2017/2018 aufgrund Angebotspreise 2018 und aktuelle Kostenschätzungen siehe *) HINWEISE	
Phase 1	Sanitär- und Sozialräume für alle Organisationseinheiten – jetzt WIBE, Büros Administration, Wasserwerkbüro und Wasserwerk-Lagerraum	€ 572.000,00	Geringfügige Änderungen	€ 630.000,00
Phase 2	Lager-Bestattung, Neuadaptierung Fuhrpark-Werkstätte (Hebebühne ua), Öllagerraum	€ 276.000,00	Kommt NICHT zur Ausführung Wird ersetzt durch Mehrzweckhalle Nord-West	€ 657.000,00
Phase 3	Garagen Neuadaptierung (vor allem Garagentore)	€ 256.000,00	Kommt außer dem Wechsel der Tore NICHT zur Ausführung Wird ersetzt durch Mehrzweckhalle Nord-West	€ 75.000,00
Phase 4 a)	Überdachung Pultdach, Allzweckhalle Adaptierung, Umbau und Vergrößerung	€ 172.000,00	Keine Änderungen	€ 172.000,00
Phase 4 b)	PV-Anlage	€ 40.000,00	Keine Änderungen	€ 40.000,00
	SUMME	€ 1.316.000		€ 1.547.000,00

***) HINWEISE**

- Angebotspreise 2018 sind auf einem **generell höheren Preisniveau**
- Die in der ursprünglichen Kostenschätzung und Grobplanung 2016 vorgesehene teilweise Erneuerung von Dachkonstruktionen wird dahingehend adaptiert, dass diese in dem vorgesehenen Umfang mittelfristig nicht erforderlich ist. Jedoch hat das zu dämmende Dach auf der Mehrzweckhalle Nord-West ein größeres Ausmaß als die ursprünglich als Werkstatt vorgesehene Fläche.
- In der Grobplanung und Kostenschätzung 2016 war in der Phase 3 die Adaptierung der Garagen vorgesehen. Diese umfasste außer den neuen Toren auch massive Eingriffe in konstruktive Bauteile. Es sollte die bestehende Decke abgebrochen und ein neuer, höherer Dachstuhl samt Wärmedämmung und Dacheindeckung aufgesetzt werden. Diese Maßnahmen werden aufgrund der Umplanung nicht ausgeführt, Dachkonstruktion und Deckung bleiben bestehen.
- **Einsparung:** In der Phase 3 (Grobschätzung 2016) wären die Adaptierungen der Garagen vorgesehen. Dies würde unter anderem auch das Heben der Decke beinhalten, um Einstellmöglichkeiten für vorhandene hohe Fahrzeuge bieten zu können. Durch die Umplanung bleiben die Garagen bestehen und werden nur je Tor in Boxen abgeteilt. Jede Box wird von den einzelnen Parteien (zB Gärtner, Maurer, etc.) für deren kleinere/niedrige Fahrzeuge und Werkzeuge genutzt. Auch das Depot der Verkehrszeichen kann in diesen bestehenden Räumen ordentlich geführt werden.
- **Umplanung:** Nur durch die Unterbringung der Werkstatt in der Mehrzweckhalle Nord-West ist es möglich diese mit Montagegrube, Hebebühne und Hallenkran auszustatten. Diese Arbeitsmittel entsprechen dem **Stand der Technik, gewährleisten ein effektives Arbeiten** und dienen dem **Schutz und der Sicherheit der Dienstnehmer**.
- **Umplanung:** In der ursprünglich geplanten Werkstätte wäre es aus Platzgründen nicht möglich gewesen, eine kleine Sanitärgruppe einzubauen, die den Kollegen den Weg über den Hof in seiner gesamten Länge erspart – immerhin knapp **200 m** hin und zurück.
- **Umplanung:** In der Planung und somit auch in der Ausschreibung hat BM Hofstätter die bestehende Kellerstiege umgedreht. Dadurch können die Nassgruppen besser situiert werden. Dies wurde beim internen Entwurf und der Kostenschätzung aus Kostengründen nicht in Erwägung gezogen.

Unter Berücksichtigung der bereits vergebenen und noch zu vergebenden Gewerke ergeben sich **Gesamtkosten für die adaptierten Phasen 1 und 2 in der Höhe von ca. EUR 1.287.000,00** (vorsteuerbereinigt).

Finanzbedarf 2018 (NVA 2018): EUR 1.300.000,00 -> Erhöhung um EUR 439.000,00

	VA 2018	NVA 2018
Phase 1	EUR 572.000,00	EUR 630.000,00
Phase 2	EUR 276.000,00	EUR 657.000,00
SUMME Phase 1 und 2	EUR 848.000,00	EUR 1.287.000,00

Zu besseren Übersicht wird der Finanzbedarf der Phasen 3 und 4 (ab 2022) ergänzend aufgelistet:

	VA ab 2022
Phase 3	EUR 75.000,00
Phase 4 a)	EUR 172.000,00
Phase 4 b)	EUR 40.000,00
SUMME Phase 3 und 4	EUR 287.000,00

Gesamtkosten Umbau Wirtschaftshof:

	Kostenschätzung (Grobplanung 2016)	Umplanung 2017/2018
Phase 1	EUR 572.000,00	EUR 630.000,00
Phase 2	EUR 276.000,00	EUR 657.000,00
Phase 3	EUR 256.000,00	EUR 75.000,00
Phase 4 a)	EUR 172.000,00	EUR 172.000,00
Phase 4 b)	EUR 40.000,00	EUR 40.000,00
Gesamtkosten Phase 1 bis 4	EUR 1.316.000	EUR 1.574.000,00
Differenz (Mehrkosten)	EUR 258.000,00	

Aufgrund interner Beurteilung der Angebote sieht sich die Leitung des Wirtschaftshofes in der Lage, angebotenen **Leistungen in der Höhe von ca. EUR 50.000,00 intern** zu erbringen

Vor der Gemeinderatssitzung am **01.03.2018** waren **alle Damen und Herrn des Gemeinderats eingeladen**, am Wirtschaftshof sich selber ein Bild der derzeitigen Situation zu machen. BM Bittermann präsentierte vor Ort den IST-Stand und erklärte umfassend die geplanten Umbau- und Adaptierungsmaßnahmen beinhaltend auch die Umplanung.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschuss- und Stadtratssitzung behandelt.

StR Mag. Thomas LEBERSORGER stellte mit Schreiben vom 26.04.2018 gegenständlichen Dringlichkeitsantrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des StR Mag. Thomas LEBERSORGER an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die dem Wirtschaftshofkonzept der Projektgruppe „Optimierung der Wirtschaftsbetriebe“ zugrunde gelegte Grobplanung von Herrn BM Christoph Bittermann wird aufgrund der Umlanungen, dargestellt in den Einreichunterlagen des BM Franz Hofstätter, Einreichplan Nr. 218042326, vom 23.04.2018 und Baubeschreibung vom 23.04.2018, wie folgt ausgeführt:

„BAUBESCHREIBUNG

über das geplante Bauvorhaben im Sinne der Bauordnung
für Niederösterreich 2014
sowie der
Bautechnikverordnung 2014
über bewilligungspflichtige Vorhaben

Bauwerber **Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya**
Hauptplatz 1
3830 Waidhofen/Thaya

Bauvorhaben: Um- und Zubauarbeiten beim bestehenden Wirtschaftshof
der Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya

Lage des Bauplatzes: **Grundstück Nr. 1105/10 – EZ 561**
KG Waidhofen/Thaya - 21194

Abstände:

KFZ-Werkstätte	zur westlichen Grundgrenze 6,6 – 6,7 m, sonst unverändert
Wasserwerkstätte	zur östlichen Grundgrenze 0 m, sonst unverändert
Sozialtrakt	zur östlichen und südwestlichen Grundgrenze 0 m, sonst unverändert
Überdachung	0 m zur nördlichen Grundgrenze

Höhenbezugspunkt: Das bestehende befestigte Niveau (Asphaltbelag) im Bereich
Mitte des Einfahrtstores zum Wirtschaftshof stellt den örtlichen Höhen-
fixpunkt dar – lt. Einreichplan 504.13.

Bezugsniveau: stellt das bestehende befestigte Niveau dar im Bereich des
Wirtschaftshofes

Gebäudeklasse: sämtliche Gebäudeteile weisen die GK 3 lt. OIB7 auf

Anschlüsse: Elektr. Energievers.: aus dem Netz des örtlichen Stromanbieters – be-
stehend

Abwässer: Regenwässer – Einleitung in öffentlichen Mischwasserkanal
- bestehend
Fäkalwasserableitung in öffentliche Mischwasserkanalisation
- bestehend

Technische Daten:

KFZ-Werkstätte:

Verbaute Fläche: 256 m²
Umbauter Raum: 1.690 m³
Lichte Raumhöhen: Handwerkstätte 3,0 m
Halle 4,95 – ca. 7 m

Raumprogramm: KFZ-Werkstatt, Handwerksstatt, Magazin, Öllageraum,

Vorraum, Waschraum, WC; angrenzend bestehender Lagerraum und bestehendes Splittlager.

Sozialtrakt:

Verbaute Fläche: 192 m²

Umbauter Raum: 916 m³

Lichte Raumhöhen: EG: 2,86 m

OG: 2,80 m

Raumprogramm: EG: Büro, Besprechungsraum, Vorraum, Windfang, Garderobe-Herren, Garderobe Damen, Dusche/Waschraum Damen, Dusche/Waschraum Herren, WC/Waschraum Damen, WC/Waschraum + Pissoir Herren, Abstellraum

OG: Aufenthaltsraum, Archiv, Vorraum Abstellraum

Wasserwerkstätte:

Verbaute Fläche: 130 m²

Umbauter Raum: 360 m³

Lichte Raumhöhen: unverändert

Raumprogramm: Büro, Windfang, Vorraum, Bad/Dusche, WC, 2 Lagerräume
Werkstatt

Überdachung:

Verbaute Fläche: 310 m²

Umbauter Raum: 2.100 m³

Lichte Raumhöhen: ca. 5,30 m – ca. 7 m

Grundstücksgröße: 5.061 m²

Flächenwidmung: Bauland-Betriebsgebiet

Objekt:

Beim bestehenden Wirtschaftshof der Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya erfolgen diverse Umbauarbeiten:

- 1) Wasserwerkstätte: Der Gebäudeteil mit den derzeitigen Personalräumen wird adaptiert für Räumlichkeiten der Wasserwerkstätte. Es werden dazu diverse Zwischenwände abgebrochen, Fußböden erneuert, Fenster getauscht und die Heizung sowie Strom entsprechend adaptiert. Generell wird dieser Gebäudeteil wärmetechnisch ertüchtigt.
- 2) Sozialtrakt: Der dreigeschoßige Gebäudetrakt mit der derzeitigen Wasserwerkstätte im südlichen Bereich des östlichen Gebäudetraktes wird umgebaut für den Einbau von Personal-, Sozial- und Büroräumen. Die Kellerstiege wird abgebrochen und die Gehrichtung gedreht, wozu Mauerunterfangungen notwendig sind. Weiters erfolgen einige statische Maßnahmen hinsichtlich der Deckenkonstruktion. Im Erdgeschoß werden Sanitär-, Garderoben- und Büroräume vorgesehen mit Unterteilung durch gemauerte Zwischenwände. Weiters erfolgen statische Maßnahmen hinsichtlich der bestehenden Gewölbedecke. Eine mechanische Belüftung der Räume wird vorgesehen, Fenster werden getauscht bzw. neu vorgesehen. Der Stiegenaufgang zum Dachgeschoß wird neu hergestellt. Im Dachgeschoß erfolgt der Einbau eines Aufenthaltsraumes und eines Archivraumes. Es wird die bestehende Holztramdecke sowie die Dachkonstruktion als Pultdach statisch ertüchtigt. Die Dacheindeckung wird erneuert in Form einer neu herzustellenden Vollschalung mit Blecheindeckung. Generell wird dieser Gebäudeteil wärmetechnisch ertüchtigt.

- 3) KFZ-Werkstätte: In der bestehenden Lagerhalle wird im Anschluss des Splittlagers auf 3 Binderfeld-Längen eine KFZ-Werkstätte eingebaut. Es wird dazu der bestehende Betonboden abgebrochen und ein neuer Fußbodenaufbau mit monolithischer Bodenplatte ausgeführt. Der Einbau einer Montagegrube erfolgt. Es wird eine massive Abmauerung zum verbleibenden Lager ausgeführt mit integrierten Stahlbetonsäulen und Auflagerkonsolen. Auf Seite des Splittlagers wird das 1. Binderfeld für Nebenräume umgebaut durch Herstellen einer massiven Trennwand, auf welcher eine Stahlbetondecke aufgelagert wird. In der Trennwand werden abermals Stahlbetonsäulen mit Auflagerkonsolen integriert, welche vorgesehen werden für einen späteren Werkstättenkran. Die bestehenden Stahlprofilrahmenbinder im Bereich des Werkstätteneinbaus werden statisch ertüchtigt. Im Bereich der hergestellten Trennmauern werden diese untermauert, der mittige Rahmenbinder wird durch Anordnung von Stahlprofilbinder statisch verstärkt. Weiters werden die bestehenden Dachholzpfeilen durch Aufdoppelung verstärkt und eine neue Dacheindeckung in Form von Blechsandwichpaneelen hergestellt. Zwischen der KFZ-Werkstätte und dem verbleibenden bestehenden Lagerraum wird ein Brandabschnitt gestaltet. Generell wird dieser Gebäudeteil wärmetechnisch ertüchtigt.
- 4) Im Zuge der Adaptierungsarbeiten wird die Heizung umgestellt mit Anschluss an die bestehende Fernwärmeleitung, wozu im Bereich der Übergabestation ein Technikraum gestaltet wird. Ebenso wird die Elektroinstallation dem Stand der Technik angepasst und entsprechend den zukünftigen Erfordernissen nachgerüstet. Es werden im Hofbereich die notwendigen Leitungsführungen verlegt gemeinsam mit den erforderlichen Kanalleitungen.
- 5) Überdachung: Im nördlichen Grundstücksbereich wird direkt an der Grundgrenze eine Überdachung hergestellt. Entlang der Grundgrenze erfolgt die Anordnung einer massiven Mauer (REI90). Das Gebäude erhält eine Pultdachkonstruktion mit Blecheindeckung, diese wird aufgelagert auf Stahlbetonsäulen mit Holzleimbinder als Dachtragkonstruktion. Nach Süden hin (hofseitig) bleibt die Gebäudefront offen.

Konstruktion und Ausstattung:

Fundamente: Stahlbetonstreifen- und -einzelfundamente

Isolierung: bituminöse Abdichtungsbahnen

Innenmauern: Zwischenwandmauerwerk 12 cm, Glaswände

Dach:/Neigung: Pultdach/8° bei Überdachung, sonst unverändert

Dacheindeckung: Blechsandwichpaneelle und Blechbahnen

Kamine: unverändert

Fußböden: Fliesen, Linoleum auf Estrich, monolithische Bodenplatte

Fenster: Kunststoff-Alu-Konstruktionen mit 3 Scheiben Isolierverglasung

$U_W = \text{mind. } 1,1 \text{ W/m}^2\text{K}$

Außentüren: Metall-Konstruktionen $U_D = \text{mind. } 0,9 \text{ W/m}^2\text{K}$

Innentüren: Vollbautüren

Stiegen: Betonstiege mit Kunststeinaufsatz, Metallprofilkonstruktion mit Kunststeinaufsatz

Fassade: Reibputz auf Außenwandwärmedämmverbundsystem beschichtetes Blech

Heizung: Anschluss an bestehende Fernwärme

Einfriedung: ---

Sonstiges: barrierefreie Zugangsrampe beim Haupteingang“

Aufgrund dieser Tatsache ist auch der Finanzierungsplan, der der Voranschlagserstellung für das Haushaltsjahr 2018 zugrunde gelegen war, abzuändern. Dieser stellt sich nunmehr wie folgt dar und ist im Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018 und im mittelfristigen Finanzplan zu berücksichtigen:

Finanzierungsplan und Bedeckung der Ausgaben für das Projekt Wirtschaftshof

Stand: 26.04.2018

Projekt: Umbau Wirtschaftshof

AUSGABEN	Betrag incl. Ust.	Betrag vorsteuer-be- reinigt (budgetwirk- sam)
Phase 1	€ 672.000,00	€ 630.000,00
Phase 2	€ 701.000,00	€ 657.000,00
SUMME Phase 1 + 2	€ 1.373.000,00	€ 1.287.000,00

Aufgrund interner Beurteilung der Angebote sieht sich die Leitung des Wirtschaftshofes in der Lage, angebotene Leistungen in der Höhe von ca. EUR 50.000,00 intern zu erbringen

EINNAHMEN	Betrag
Darlehen aus Finanz-Sonderaktion (3%, Laufzeit 15 Jahre)	€ 257.400,00
Förderung Bund KPC-Ökoförderung	€ 25.000,00
Beihilfen aus Bedarfszuweisungen	€ 300.000,00
Förderung Bund Kommunalinvestitionsgesetz	€ 103.700,00
Entnahme aus dem ordentlichen Haushalt	€ 85.000,00
Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt für interne Vergütungen	€ 50.000,00
Darlehen *)	€ 465.900,00
SUMME EINNAHMEN	€ 1.287.000,00

*) Aufgrund der zu erwartenden Einsparungen durch das Optimierungsprojekt Wirtschaftshof können aus dem ordentlichen Haushalt jährlich € 85.000,00 dem a.o.H.-Projekt Umbau Wirtschaftshof zur Tilgung des Darlehens wie folgt zugeführt werden

2019	€	85.000,00
2020	€	85.000,00
2021	€	85.000,00
2022	€	85.000,00
2023	€	85.000,00
2024	€	40.900,00
Summe	€	465.900,00

AUSGABEN für Phase 3 + 4	Betrag incl. Ust.	Betrag vorsteuerbereinigt (budgetwirksam)
Phase 3	80.000,00	75.000,00
Phase 4 a)	184.000,00	172.000,00
Phase 4 b)	43.000,00	40.000,00
SUMME AUSGABEN	307.000,00	287.000,00

Im Jahr 2018 wird die Phase 1 und 2 umgesetzt. Es ist nicht vorgesehen, die Phase 3 und 4 in den nächsten fünf Jahren umzusetzen und ist daher nicht im mittelfristigen Finanzplan zu berücksichtigen.

Dieser Finanzierungsplan wird im Nachtragsvoranschlag 2018 berücksichtigt und dient bis dahin als Bedeckungsgrundlage für überplanmäßige Ausgaben.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 15 der Tagesordnung

Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben

a) Wirtschaftsbetriebe – Abfallkorbtour

SACHVERHALT:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.06.2016 wurde die Unternehmensberatung Mag. (FH) Walter Wosner, 1160 Wien, Degengasse 54, mit der beratenden Begleitung bei der Zusammenführung der betrieblichen Einheiten Bauhof, Wasserwerk und Gärtnerei als gemeinsamer, integrierter Wirtschaftsbetrieb unter einer gemeinsamen neuen Führung sowie mit der Durchführung der Betriebsoptimierung des Wirtschaftshofes der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya beauftragt.

Im Projektverlauf wurden vom Projektteam (bestehend aus StADir. Mag. Rudolf Polt, StADir.-Stv. Norbert Schmied, Bmstr. Christoph Bittermann und Mag. (FH) Walter Wosner) wesentliche Optimierungspotentiale identifiziert und erarbeitet, u.a. wurde auch die Wirtschaftlichkeit der internen Durchführung der Entleerung der Abfallkörbe durchleuchtet.

Um die Validität der Kalkulation zu prüfen, wird die Abfallkorbtour:

- 42 Stück Abfallkörbe - tägliche Entleerung
- 118 Stück Abfallkörbe - wöchentliche Entleerung
- 7 Stück Beutelspender „Sackerl für's Gackerl“ - Beschickung nach Bedarf

an einen externen Dienstleister vergeben, um den genauen Zeitbedarf und die tatsächlichen Kosten zu ermitteln.

Folgende Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen:

- Caritas Tageswerkstätte Waidhofen, Bahnhofstraße 18, 3830 Waidhofen/Thaya
- EIBETEX, Bahnhofstraße 34, 3830 Waidhofen/Thaya
- Fida, Lederergasse 2, 3830 Waidhofen/Thaya
- Lang Roland, Wiesensfeld 2, 3920 Arbesbach
- Maschinenring, Mold 72, 3580 Horn
- Michael Moser, Kuenringergasse 2, 3800 Göpfritz/Wild
- Strohmer & Schmidt, Mühlen und Höfe 12, 3830 Waidhofen/Thaya

Von den eingeladenen Firmen wurden nachstehende Angebote gelegt:

Firma	Summe excl.USt.	Summe incl.USt.
Caritas	kein Angebot abgegeben	
EIBETEX	kein Angebot abgegeben	
Fida	kein Angebot abgegeben	
Lang	kein detailliertes Angebot abgegeben	
Maschinenring	35.352,00	42.422,40
Michael Moser	kein Angebot abgegeben	
Strohmer & Schmidt	33.576,00	40.291,20

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung ist das Angebot der Firma Strohmer & Schmidt, 3830 Waidhofen an der Thaya, Mühlen und Höfe 12, mit einer Angebotssumme von EUR 33.576,00 excl. USt. (EUR 40.291,20 incl. USt.) als marktgerecht anzusehen.

Laut Bundesvergabegesetz 2006 i.d.d.g.F. in Verbindung mit der Schwellenwertverordnung 2012, BGBl. II Nr. 95/2012, in der Fassung des BGBl. II Nr. 250/2016 ist eine Direktvergabe bei einem Auftragswert unter EUR 100.000,00 excl. USt. im Unterschwellenbereich zulässig.

Bei der Vergabe der Abfallkorbtour handelt es sich um überplanmäßige Ausgaben.

ERGÄNZTER SACHVERHALT:

Bei einer Besprechung am 29.11.2017, zu der alle Gemeinderäte eingeladen wurden, berichteten Mag. (FH) Walter Wosner und das Projektteam die wesentlichsten Inhalte des Projektes „Betriebsoptimierung der Wirtschaftsbetriebe“ und erläuterten den Endbericht umfassend.

Mit dem **einstimmigen Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2017** wurde der Verwaltung der Auftrag erteilt, die entwickelten und im Endbericht vom 17.11.2017 samt Nebendokumenten dargestellten Maßnahmen – ausgenommen der Punkt „Freiwillige Feuerwehr“ – umzusetzen.

Dieser Endbericht stellt unter anderem die Berechnung der Effizienzgewinnung bei Outsourcing der Abfalltour dar.

Die Berechnung mit aktuellen Stundensätzen und Stundenaufzeichnungen beziffert folgende Gegenüberstellung:

Interne Kosten	EUR 37.292,63
Angebot Strohmer & Schmidt	EUR 40.291,20
Differenz	EUR 2.998,57

Obwohl die Vergabe an eine externe Firma sich derzeit als geringfügig teurer darstellt, soll für ein Jahr ein Probebetrieb eingerichtet werden und zum Jahresende 2018 anhand der weiteren Eckkosten evaluiert werden, ob die Auslagerung an Dritte oder die Durchführung der Abfalltour durch den Wirtschaftshof, verbunden mit Personalkosten (Nachbesetzung Urbanek Erich), günstiger ist.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.04.2018 folgendes beschlossen:

„Die Ausgabensperre wird für den nachstehend angeführten Ausgabenansatz aufgehoben:
1/6120-6110 (Gemeindestraße, laufende Instandhaltung)

und

die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya vergibt die Abfallkorbtour an die Firma Strohmayer & Schmidt, 3830 Waidhofen an der Thaya, Mühlen und Höfe 12, aufgrund und zu den Bedingungen des Angebotes vom 16.03.2018, zu einer Jahrespauschale von

EUR 40.291,20

incl. USt.

Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Gemeinderat die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe in der Höhe von EUR 7517,49 durch nachstehend angeführte Haushaltsstelle genehmigt:

Haushaltsstelle 9/0000-9390/015 (Haushaltsrücklage) EUR 28.000,00.“

Haushaltsdaten:

VA 2018: ordentlicher Haushalt Haushaltsstelle 1/6120-6110 (Gemeindestraße, laufende Instandhaltung) EUR 82.300,00

gebucht bis: 26.03.2018 EUR 5.274,01

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 48.281,40

Da die Bedeckung nicht zur Gänze gegeben ist, erfolgt diese durch Entnahmen aus nachstehend angeführtem Konto:

Haushaltsstelle 9/0000-9390/015 (Haushaltsrücklage) EUR 28.000,00

VA 2018: ordentlicher Haushalt Haushaltsstelle 1/8150-6100 (Park- und Gartenanlagen, Instandhaltung Parkanlagen) EUR 9.500,00

gebucht bis: 26.03.2018 EUR 133,92

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 5.364,60

Ausgabensperre (nur bei Haushaltsansätzen über EUR 3.000,00):

Die Ausgabensperre wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 19.04.2018 aufgehoben.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Gemeindestraßen, Parkanlagen und öffentliche Beleuchtung und Umwelt in der Sitzung vom 03.04.2018 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 19.04.2018 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 19.04.2018 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Der Gemeinderat genehmigt die Bedeckung der **überplanmäßigen Ausgabe** (Wirtschaftsbetriebe – Vergabe der Abfallkorbtour) in der Höhe von **EUR 7.517,49** durch nachstehend angeführte Haushaltsstelle:

Haushaltsstelle 9/0000-9390/015 (Haushaltsrücklage) EUR 28.000,00

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Für den Antrag stimmen 23 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP, alle anwesenden Mitglieder der FPÖ und alle anwesenden Mitglieder der GRÜNE).

Gegen den Antrag stimmen 2 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der SPÖ).

Der Stimme enthalten sich 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Somit wird der Antrag angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 15 der Tagesordnung

Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben

b) Umbau Wirtschaftshof – Heizungs- und Wasserinstallationsarbeiten

SACHVERHALT:

Gemeinsam mit der Unternehmensberatung Mag. (FH) Walter Wosner, 1160 Wien, Degen-gasse 54, wurde das Projekt „Betriebsoptimierung der Wirtschaftsbetriebe“ erarbeitet. Der Endbericht wurde im Gemeinderat am 13.12.2017, Punkt 2 der Tagesordnung, präsentiert und der Beschluss zur Umsetzung der im Projekt vorgestellten Maßnahmen und Vorschläge gefasst. Eine dieser beschlossenen Maßnahmen ist der notwendige Umbau bzw. die Adap-tierung des Wirtschaftshofes.

Für die zukünftigen Zwecke sowie eine optimale Betriebsführung ist eine bauliche Adap-tierung des Standortes unumgänglich. Durch den Leiter des Wirtschaftshofes, Herrn Bmstr. Christoph Bittermann wurde bereits ein Vorentwurf angefertigt, der dem Rechnung trägt. Kos-tenschätzungen zu den Um- und Ausbauarbeiten wurden erstellt und anhand dieser ein Fi-nanzierungskonzept durch Hr. Stadtdirektor Mag. Rudolf Polt vorgeschlagen. Diese prognostizierten Einnahmen und Ausgaben flossen im Voranschlag 2018 unter dem AoH-Projekt Umbau Wirtschaftshof ein.

Mit Stadtratsbeschluss vom 11.01.2018, Punkt 2 der Tagesordnung, wurde Bmstr. Ing. Franz Hofstätter, 3830 Waidhofen an der Thaya, Ziehrerstraße 12, mit der Planung, Ausschreibung und örtlichen Bauaufsicht für den Umbau des Wirtschaftshofes beauftragt.

Aufgrund der Kostenschätzungen wurde die Ausschreibung gemäß Bundesvergabegesetz i.d.d.g.F. im Unterschwellenbereich als nicht offenes Verfahren ohne vorheriger Bekanntma-chung durchgeführt. Folgende Firmen wurden zur Abgabe von Angeboten aufgefordert:

- Wisgrill GmbH, Hamernikgasse 8, 3830 Waidhofen an der Thaya
- Krenn-Schatzinsel GmbH, Brunnerstraße 35, 3830 Waidhofen an der Thaya – AB-SAGE per Email vom 04.04.2018
- Fida-Installationen GmbH, Europastraße 1, 3902 Vitis – ABSAGE per Telefonat vom 27.03.2018
- Appel GmbH, Titus Appel-Straße 1, 3902 Vitis - KEIN Angebot abgegeben
- Garschall Klaus, Holzplatz 4, 3902 Vitis – ABSAGE per Email vom 28.03.2018

Da bis zum Abgabetermin am 09.04.2018 nur ein Angebot der Firma Wisgrill eingelangt ist, wurde dieses nicht geöffnet, verschlossen aufbewahrt und bis zum neuen Abgabetermin am 25.04.2018 weitere Firmen zur Angebotslegung aufgefordert:

- Haustechnik Apfelthaler GmbH, Kautzner Straße 1, 3860 Heidenreichstein
- Raiffeisen-Lagerhaus Gmünd-Vitis eGen. Albrechtser Straße 3, 3950 Gmünd

- Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl eGen. Pater Werner Deibl Straße 7, 3910 Zwettl – AB-SAGE per Email vom 19.04.2018

Die Ausschreibung für **Heizungs- und Wasserinstallationsarbeiten** ergab nachstehendes Ergebnis:

Angeb. Nr.	Firma / Zahlungsziele	Vergabe excl.Ust.	Vergabe incl.Ust.	Vergabe incl.Ust. nach 37,40 % Vorsteuerabzug	Prozentvergleich
1	Wisgrill 21 Tage netto 2 % Skonto 8 Tage	118.921,80	142.706,16	133.810,81	1000,00
	Krenn	KEIN Angebot abgegeben (Email vom 04.04.2018)			
	Fida	KEIN Angebot abgegeben (per Telefonat vom 27.03.2018)			
	Appel	KEIN Angebot abgegeben			
	Garschall	KEIN Angebot abgegeben (Email vom 28.03.2018)			
2	Apfelthaler	Abgabe zu spät erfolgt -> KEINE ÖFFNUNG			
3	RLH Gmünd	Abgabe zu spät erfolgt -> KEINE ÖFFNUNG			
	RLH Zwettl	KEIN Angebot abgegeben (Email vom 19.04.2018)			

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung durch das beauftragte Büro Franz Hofstätter, sind die Angebotspreise als marktgerecht anzusehen. Aufgrund dieser Prüfungen wurde ein Vergabevorschlag erstellt:

„Die Kostenschätzung im Vorfeld ergab einen Betrag von ca. netto EUR 164.500,--, weshalb der Angebotspreis angemessen erscheint, wenn dies auch nicht durch ein Vergleichsanbot überprüft wurde. Somit können die Arbeiten an die Firma Wisgrill vergeben werden mit EUR 142.706,16 incl. Ust.“

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung ist das Angebot der Firma Wisgrill GmbH, 3830 Waidhofen an der Thaya, Hamernikgasse 8, mit einer Angebotssumme von EUR 142.706,16 incl. USt. als marktgerecht anzusehen. Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya ist beim Wirtschaftshof zu 37,40% vorsteuerabzugsberechtigt, sodass sich aufgrund der o.a. Kosten von EUR 142.706,16 incl. USt. ein voranschlagswirksamer Betrag von **EUR 133.810,81 incl. USt.** nach Vorsteuerabzug ergibt.

Laut Bundesvergabegesetz 2006 i.d.d.g.F. in Verbindung mit der Schwellenwertverordnung 2012, BGBl. II Nr. 95/2012, in der Fassung des BGBl. II Nr. 250/2016 ist eine Vergabe bei einem Auftragswert bis EUR 1.000.000,00 excl. USt. als nicht offenes Verfahren im Unterschwellenbereich zulässig.

Bei der Vergabe der Heizungs- und Wasserinstallationsarbeiten handelt es sich um eine überplanmäßige Ausgabe.

ERGÄNZTER SACHVERHALT:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.04.2018 folgendes beschlossen:

„Es werden die **Heizungs- und Wasserinstallationsarbeiten** für den **Umbau des Wirtschaftshofes** an die Firma **Wisgrill GmbH**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Hamernikgasse 8, aufgrund und zu den Bedingungen des Angebotes vom 08.04.2018, zum Preis von EUR 142.706,16 incl. USt., somit **budgetwirksam**

EUR 133.810,81

(unter Berücksichtigung des teilweisen Vorsteuerabzuges [37,40 %]) vergeben.

Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Gemeinderat die **Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe** in der Höhe von **EUR 68.426,83** durch eine entsprechende Erhöhung der Haushaltsstelle 6/853101+3460 Darlehen Kreditinstitute genehmigt“

Haushaltsdaten:

VA 2018: außerordentlicher Haushalt Haushaltsstelle 5/853101-0100 Umbau Wirtschaftshof (Umbaukosten) EUR 848.000,00

gebucht bis: 23.04.2018 EUR 0,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 782.616,02

Ansatz a.o.H.: Umbau Wirtschaftshof EUR 848.000,00

Da die Bedeckung nicht zur Gänze gegeben ist, erfolgt diese durch eine entsprechende Erhöhung der Haushaltsstelle:

Haushaltsstelle 6/853101+3460 Darlehen Kreditinstitute EUR 68.426,83

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 11.04.2018 berichtet.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 26.04.2018 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 26.04.2018 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Der Gemeinderat genehmigt die Bedeckung der **überplanmäßigen Ausgabe** (Umbau Wirtschaftshof – Vergabe der Heizungs- und Wasserinstallationsarbeiten) in der Höhe von **EUR 68.426,83** durch eine entsprechende Erhöhung der Haushaltsstelle:

Haushaltsstelle 6/853101+3460 Darlehen Kreditinstitute EUR 68.426,83

GEGENANTRAG des Bgm. Robert ALTSCHACH:

Da der Gemeinderat in der gegenständlichen Sitzung unter Tagesordnungspunkt 14) „Umbau Wirtschaftshof – Anpassung Finanzierungsplan und Bedeckung der Ausgaben für das Projekt Wirtschaftshof“ die finanzielle Bedeckung für überplanmäßige Ausgaben beschlossen hat, ist eine gesonderte Beschlussfassung nicht mehr erforderlich.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN GEGENANTRAG DES Bgm. Robert ALTSCHACH:

Der Gegenantrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 15 der Tagesordnung

Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben

c) Thaya-Oberlauf Wasserverband – Sonderkatastrophenschutzplan Hochwasser, Kostenbeteiligung

SACHVERHALT:

Der Verbandsobmann des Thaya-Oberlauf Wasserverbandes, Stadtrat ÖKR Alfred Sturm, hat am 29.11.2017 die Mitgliedsgemeinden, Feuerwehrkommandanten und Zivilschutzbeauftragten zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung in den Stadtsaal Waidhofen an der Thaya eingeladen. In der außerordentlichen Versammlung wurde von Herrn Johann Reisinger, Amt der NÖ Landesregierung (IVW4), Abt. Feuerwehr und Zivilschutz, die Erstellung eines Sonderkatastrophenschutzplanes Hochwasser (kurz: SKSP-HW) entlang der Thaya angeregt. Das Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft RIOCOM, 1200 Wien, Handelskai 92, hat anhand von Musterplänen einen SKSP-HW vorgestellt.

Der Anlassfall waren die Hochwässer 2006 und damit verbunden der Dammbruch in Jedenspeigen. Die Regionalstelle der WA3, die Bezirkshauptmannschaft und die Gemeinden begannen mit RIOCOM einen SKSP-HW zu erstellen und auszuarbeiten.

Notwendigkeit und Zweck:

Gemäß § 7 NÖ-Katastrophenhilfegesetz 2016 (NÖ KHG 2016) – ist die Erstellung von Katastrophenschutzplänen verpflichtend!

„**Zielsetzung** dieses Landesgesetzes ist die Organisation und **Gewährleistung einer wirk-samen Katastrophenhilfe** auf Gemeinde-, Bezirks- und Landesebene.“

Der SKSP-HW des Ingenieurbüros für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft RIOCOM beinhaltet:

- Alarm- und Kommunikationsplan (wer informiert wann? und wen?)
- Notfall-Maßnahmen – Erstellen eines Maßnahmenkataloges mit Maßnahmendatenblätter
- Gefahrenkarten
- Notfallkarten (HW-Einsatzkarten)
- Anhang: Planungsgrundlagen, etc.

Der Maßnahmenkatalog regelt welche Maßnahmen bei der Information, Vorsorge und Abwehr getroffen werden sollen sowie die Zuständigkeiten dafür.

Die Gefahrenkarte soll anhand von Anschlagslinien darstellen, wie und in welchen Bereichen die Überflutung nach 1, 2, 4 und 8 Stunden voranschreitet. Weiters zeigt die Karte die

Wassertiefen auf. Mit einer speziellen Software soll anhand von einer Animation der Hochwasseranstieg demonstriert werden. Hierbei werden auch Hochwässer berücksichtigt, welche über den Lastfall „hundertjährliches Hochwasser“ HQ₁₀₀ hinausgehen.

Bei der Notfallkarte können mittels Animation mehrere HW-Szenarien durchgespielt werden, auch wenn Barrieren (z.B. rund um ein Objekt) errichtet werden und somit der HW-Verlauf umgelenkt wird. Weiters werden Schutzzonen definiert, z.B. in Zone 1 sind ca. 200 Personen betroffen. Verteidigungslinien sollen Barrieren definieren (welche Art: z.B. Sandsäcke, mobile Barrieren/Elemente), welche auf die angrenzenden Gebäude abgestimmt sind.

Bei den Erhebungsarbeiten zur Erstellung des Sonderkatastrophenschutzplans Hochwasser ist auch die Mithilfe der jeweiligen Gemeinden (z.B. Erhebung von Daten, koordinierende Funktion bei der Einberufung von notwendigen Besprechungen) und örtlichen Einsatzorganisationen erforderlich.

Die Programmausarbeitung erfolgte durch VISDOM. Dies ist eine Forschungsgesellschaft, in welcher die TU Wien und Zürich, die Stadt Köln und RIOCOM ein in Europa einzigartiges Programm entwickelt hat. Die Software ist eine visuelle Entscheidungsunterstützung im Hochwasser-Management, da verschiedene Szenarien durchgespielt werden können. Z.B. durch Schutz eines Objektes mittels vorgeschalteter Barrieren wird sichtbar, ob Hochwässer in Gebiete umgeleitet werden, welche ursprünglich nicht betroffen gewesen wären.

Die Gesamtkosten zur Erstellung des „Sonderkatastrophenschutzplan Hochwasser“ entlang der Thaya im Bereich des Thaya-Oberlauf Wasserverbandes wurden bei dieser Mitgliederversammlung vom Büro RIOCOM mit EUR 287.498,40 incl. USt. beziffert.

Die Kosten für die Erstellung des SKSP-HW werden vom Land Niederösterreich mit 2/3 gefördert. 1/3 der Kosten ist von den Verbandsmitgliedern zu finanzieren. Zusätzlich werden aus Verbandsrücklagen EUR 30.000,00 beigetragen.

Nach der Präsentation erfolgte der Antrag durch den Verbandsobmann Stadtrat ÖKR Alfred Sturm an die Verbandsmitglieder folgenden Beschluss zu fassen:

„Ansuchen um 2/3-Förderung beim Land NÖ zur Erstellung des Sonderkatastrophenschutzplan Hochwasser und Auftragsvergabe an RIOCOM vorbehaltlich einer positiven Förderzusage und EUR 30.000,00 Verbandsbeitrag (anteilig nach Mitglieder-%-Schlüssel ohne Fiskalvereine) vom Verbandskonto“.

Der Antrag des Verbandsobmannes wurde einstimmig angenommen.

Im Anschluss wurde das Ansuchen um Zusicherung von Fördermitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds ausgefertigt und an das Amt der NÖ Landesregierung übermittelt.

Das Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft RIOCOM, 1200 Wien, Handelskai 92, übermittelte ein detailliertes Angebot, datiert mit 31.01.2018, welches eine Gesamtsumme von EUR 287.498,40 incl. USt. auswies.

Vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, wurde im Februar 2018 die Zusicherung von Fördermitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds mit angeschlossener Annahmeerklärung an den Thaya-Oberlauf Wasserverband, mit Sitz in 3830 Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz 1, übermittelt.

Förderbare Gesamtkosten	EUR	287.498,00
abzüglich gewährter Förderung von 67 %	<u>EUR</u>	<u>192.624,00</u>
verbleibende Kosten für den Thaya-Oberlauf Wasserverband	EUR	94.874,00
abzüglich beschlossenen Verbandsbeitrag	<u>EUR</u>	<u>30.000,00</u>
Kosten abzügl. Verbandsbeitrag für die Verbandsmitglieder	EUR	64.874,00

Die Annahmeerklärung der Zusicherung von Fördermitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds an den Thaya-Oberlauf Wasserverband wurde in der am 11.04.2018 stattgefundenen Mitgliederversammlung des Wasserverbandes beschlossen.

Der ermittelte Aufteilungsschlüssel (ohne Fischereivereine) für die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya liegt bei 8,1967 % von EUR 64.874,00 incl. USt.

Die Kostenbeteiligung an der Erstellung des „**Sonderkatastrophenschutzplan Hochwasser**“ beträgt somit für die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya nach Abzug der Förderung und des Verbandsbeitrages EUR 5.317,53 incl. USt. und war bei der Voranschlagserstellung 2018 nicht berücksichtigt.

Da die Bedeckung der Kostenbeteiligung an der Erstellung des „**Sonderkatastrophenschutzplan Hochwasser**“ nicht gegeben ist, erfolgt diese durch Entnahme aus der Haushaltsstelle 1/6390-6130 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Instandhaltung Wasserläufe).

Da es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe handelt, ist für die Bedeckung die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

ERGÄNZTER SACHVERHALT:

StA.Dir. Mag. Rudolf Polt weist darauf hin, dass aufgrund der angegebenen Haushaltsdaten eine Bedeckung gegeben ist.

Haushaltsdaten:

VA 2018: ordentlicher Haushalt Haushaltsstelle 1/6390-6130 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Instandhaltung Wasserläufe) EUR 13.500,00
gebucht bis: 06.04.2018 EUR 848,62
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 19.04.2018 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Für die Beschlussfassung zur Kostenbeteiligung:

Zuständigkeit: gemäß § 36 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Stadtrat**.

Für die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgabe:

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat**.

ANTRAG des Stadtrates vom 19.04.2018 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya verpflichtet sich den Kostenbeitrag zur Erstellung des „**Sonderkatastrophenschutzplan Hochwasser**“ des Thaya-Oberlauf Wasserverbandes nach Abzug der Förderung durch den NÖ Wasserwirtschaftsfonds und des Verbandsbeitrages in der Höhe von

EUR 5.317,53

incl. USt. zu leisten

und

die Mithilfe bei den Erstellungsarbeiten (z.B. Erhebung von Daten, koordinierende Funktion bei der Einberufung von notwendigen Besprechungen mit den örtlichen Einsatzorganisationen, ...) zu tätigen.

Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Gemeinderat die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgabe in der Höhe von EUR 5.317,53 incl. USt. durch nachstehend angeführte Haushaltsstelle genehmigt:

Haushaltsstelle 1/6390-6130 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Instandhaltung Wasserläufe) EUR 13.500,00

GEGENANTRAG des StR ÖKR Alfred STURM:

Da die Bedeckung bei der Haushaltsstelle für die geplante Ausgabe ausreichend gegeben ist, ist eine Beschlussfassung nicht mehr erforderlich.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN GEGENANTRAG DES StR ÖKR Alfred STURM:

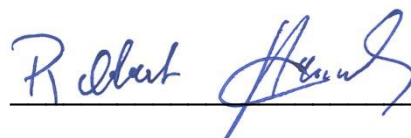
Der Gegenantrag wird einstimmig angenommen.

Die Sitzung umfasst die Seiten Nr. 34.023 bis Nr. 34.126 im öffentlichen Teil und die Seiten Nr. 5.642 bis Nr. 5.658 im nichtöffentlichen Teil.

Ende der Sitzung: 21.33 Uhr

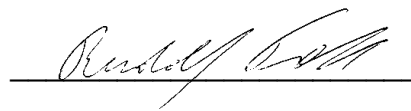
g.g.g.

Gemeinderat



Bürgermeister

Gemeinderat



Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat